

Fachkonferenz Teilgebiete

Datum: 06.02.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt1_024



Arbeitsgruppen am Samstag, 06. Februar 2021

Arbeitsgruppe E1

Datengrundlage - Transparenz und Umgang

| Nr. | Inhalt | Seite |
|-----|---|-------|
| 1 | Vortrag Dr. Sönke Reiche, Caren Vortmeyer (BGE mbH) | 2 |
| 2 | Vortrag Klaus Brunsmeier (NBG) <i>Vortrag wird nachgereicht</i> | 28 |
| 3 | Dokumentation der Arbeitsgruppe für das Plenum der Fachkonferenz Teilgebiete am Sonntag, 07.02.2021 | 36 |
| 4 | Wortprotokoll – <i>eigene Paginierung</i> | 40 |
| 5 | Textbeiträge | 82 |
| 6 | Dokumentation der Änderungen | 91 |



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

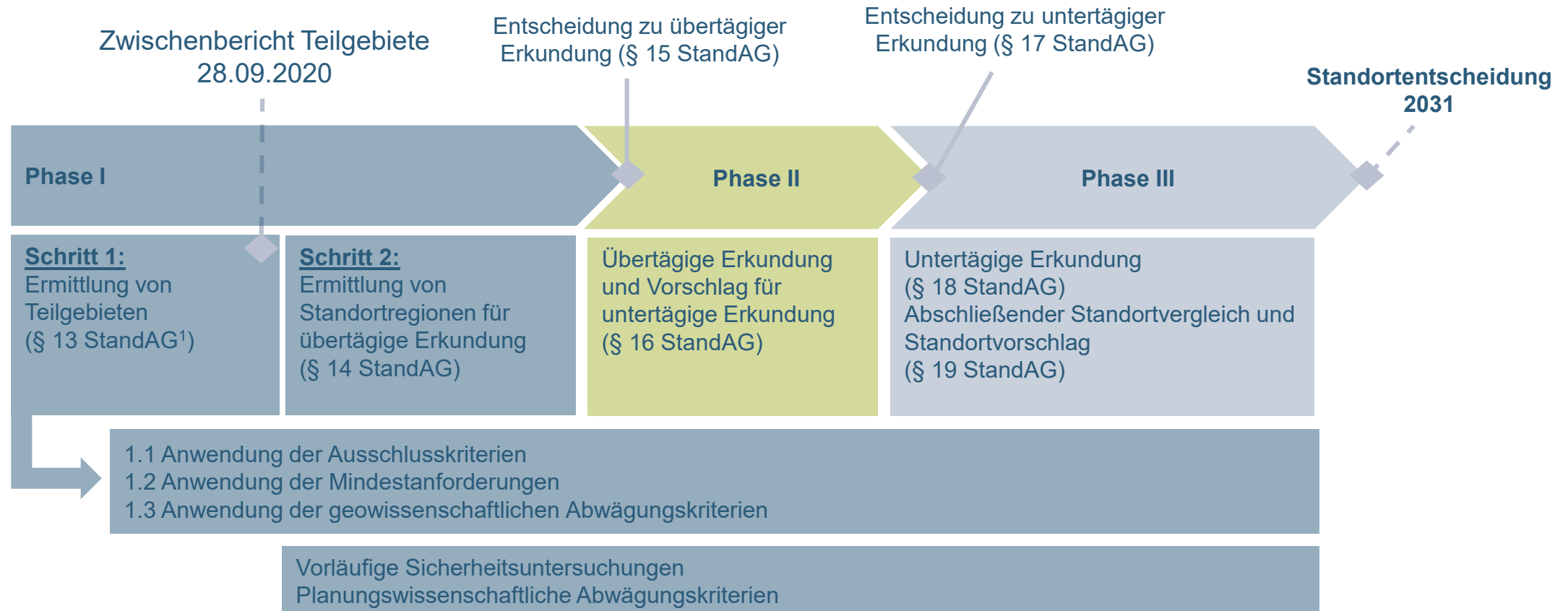
Arbeitsgruppe E1 – Datengrundlage Transparenz und Umgang

1. Beratungstermin Fachkonferenz Teilgebiete

Dr. Sönke Reiche, Caren Vortmeyer

06. Februar 2021, Online-Veranstaltung

Der Weg zum Standort mit der bestmöglichen Sicherheit?



¹ Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760) geändert worden ist.

Arbeitsgruppe E1 – Datengrundlage – Tranzparenz und Umgang

01

Datengrundlage

02

Öffentlich bereitgestellte Daten

03

Auf dem Weg zur vollständigen öffentlichen Bereitstellung



Datengrundlage

01

Datengrundlage für Phase I

Nach § 12 Abs. 3 S. 2 StandAG sind die erforderlichen bei den Landesbehörden vorhanden Geodaten, „dem Vorhabenträger unentgeltlich für die Zwecke des Standortauswahlverfahrens durch diese zur Verfügung zu stellen; dies gilt auch für Daten an denen die Rechte Dritter bestehen“

- Datenabfragen bei den Bundes- und Landesbehörden laufen seit 2017
- „Kassenschluss“ für die Daten zum Zwischenbericht Teilgebiete war der 1. Juni 2020
- Methoden zur Anwendung von Kriterien und Anforderungen wurden anhand der verfügbaren Datenlage schrittweise entwickelt



Quelle: Pixabay

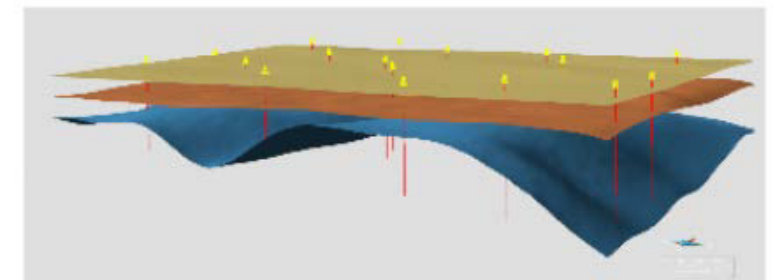
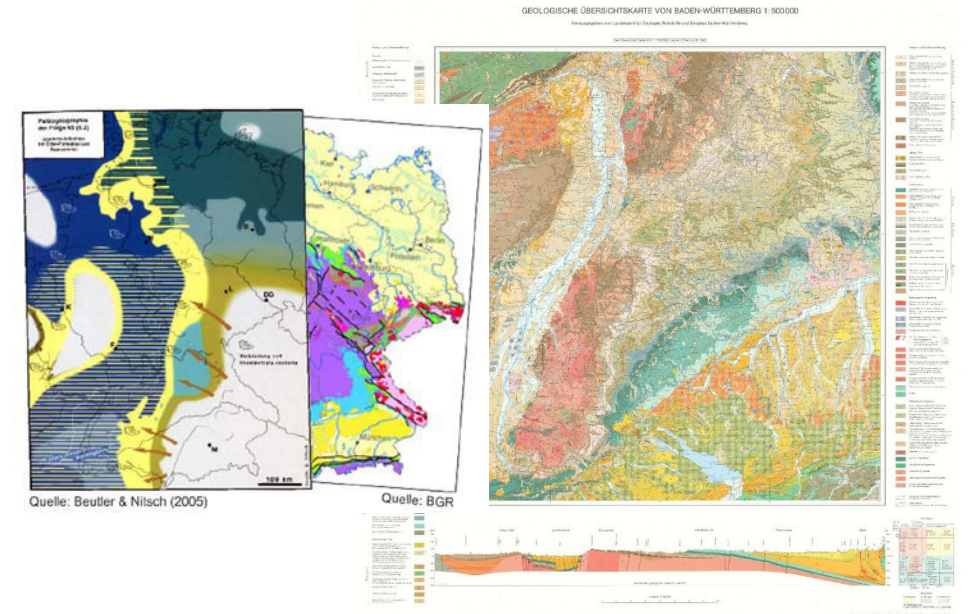


Quelle: Pixabay

Datengrundlage für Phase I

Erfragte Informationen

- Spezifische Informationen zur Anwendung der Ausschlusskriterien (z. B. räumliche Lage von aktiven Störungszonen, Bohrungen und Bergwerken)
- Verbreitung von Wirtsgesteinen mit Mächtigkeiten > 100 m
- Lithologische Daten (Bohrakten, Bohrlochmessungen etc.)
- Thematische Karten, Berichte, Geologische 3D-Modelle
- Geomechanische Eigenschaften der Wirtsgesteine, thermische Parameter der Wirtsgesteine, hydrochemische Eigenschaften der Tiefenwässer
- Internbau von Doppelsalinen, Erosionsstrukturen

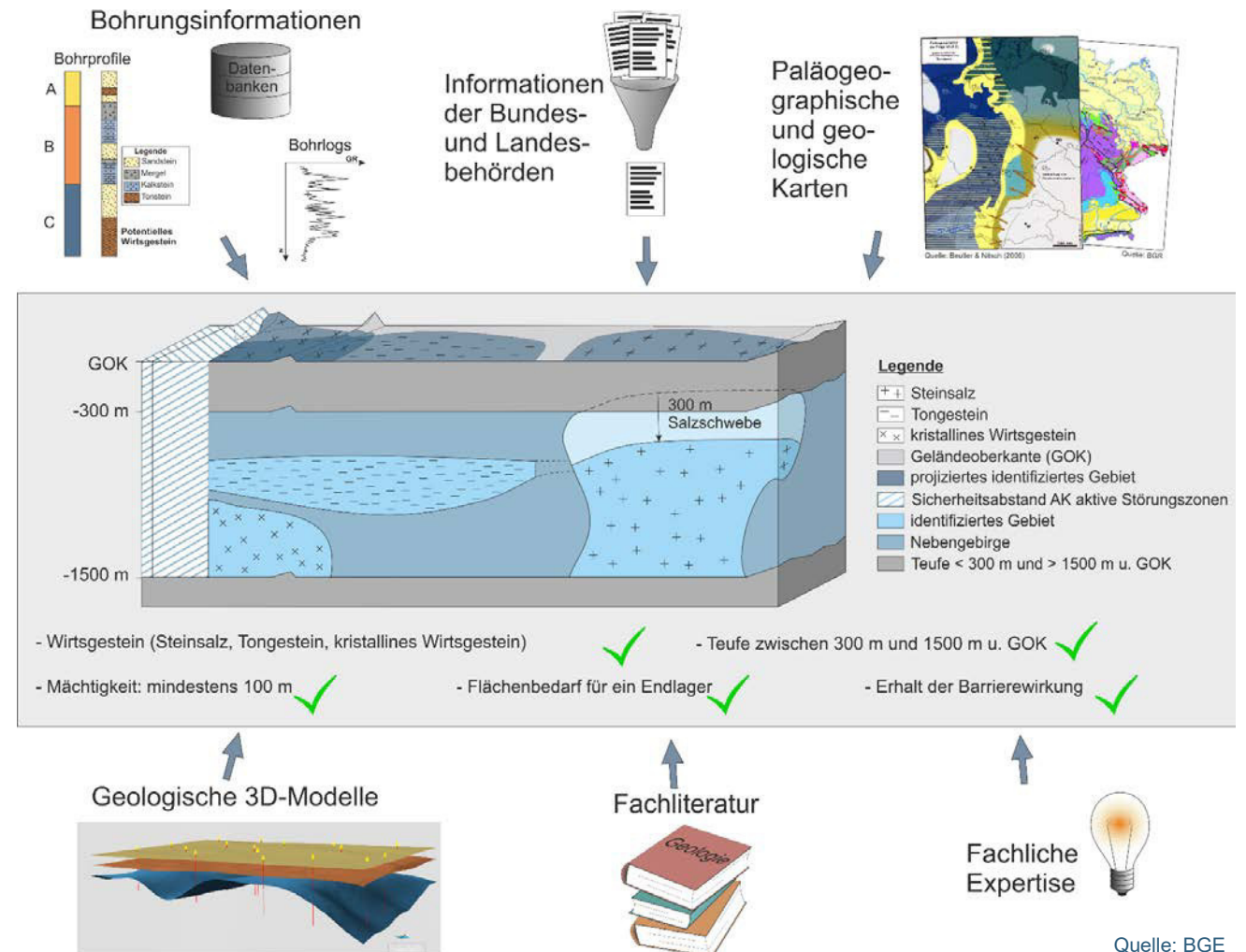


Quelle: BGE

Datengrundlage Phase I

In welcher Form liegen die Daten vor?

- Bohrungsinformationen (Schichtenverzeichnisse, Logs)
- Analoge und digitale geologische, tektonische und paläogeographische Kartenwerke, Rissblätter
- Geologische 3D-Modelle
- Informationen der Bundes- und Landesbehörden
- Fachliteratur

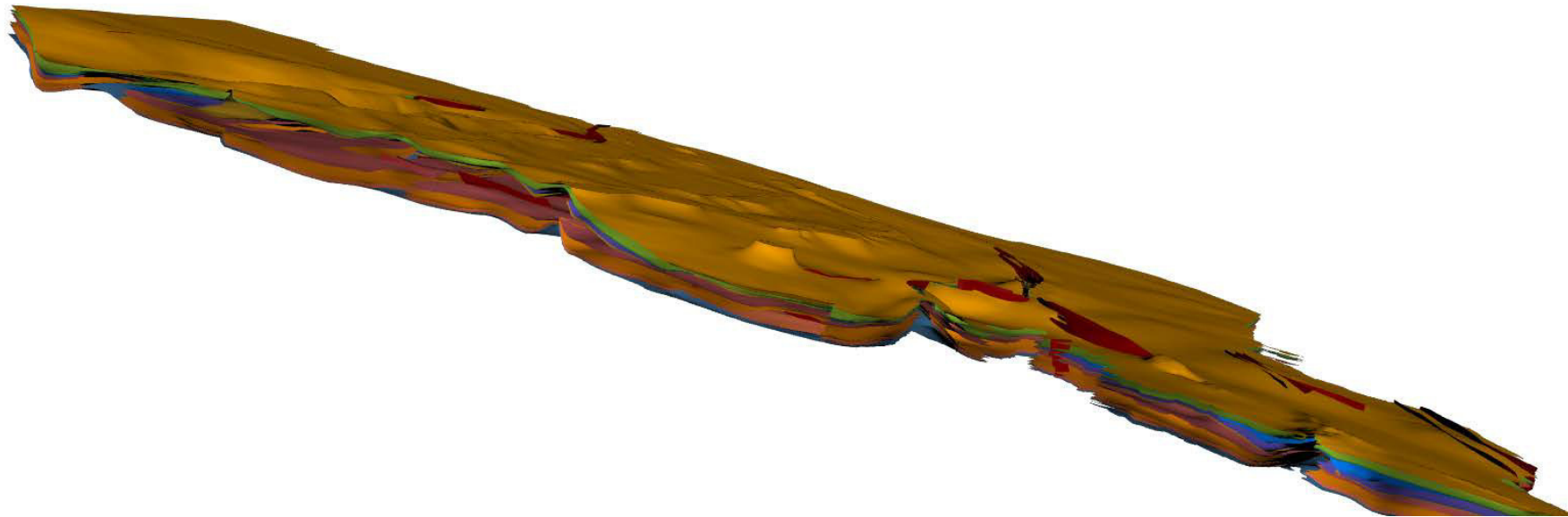


Quelle: BGE

- Grundlage für die Veröffentlichung der geologischen Daten ist das Geologiedatengesetz, das am 30. Juni 2020 in Kraft getreten ist
- Kategorisierung der Daten in Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten
- BGE hat den Landesämtern Vorschläge für die Kategorisierungen der von ihnen zur Verfügung gestellten Daten binnen einer Woche nach Inkrafttreten des GeolDG¹ unterbreitet
- Basierend auf der amtlichen Kategorisierung stellt die BGE die entscheidungserheblichen Daten öffentlich bereit oder nimmt eine Einzelfallabwägung vor
- Die Datenverfügbarkeit wird stetig voranschreiten. Erste Aktualisierung am 16.10.2020 erfolgt (ca. 35 % AK-Daten, ca. 1 % MA-Daten), zweite Aktualisierung am 04.02.2021 erfolgt (ca. 50 % MA-Daten)

¹ GeolDG: Geologiedatengesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387)

- Entscheidungserheblich sind alle geologischen Daten, die bei der Anwendung der Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen oder der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien eingeflossen sind und im Ergebnis zur Ermittlung ausgeschlossener Gebiete, identifizierter Gebiete und Teilgebieten geführt haben.



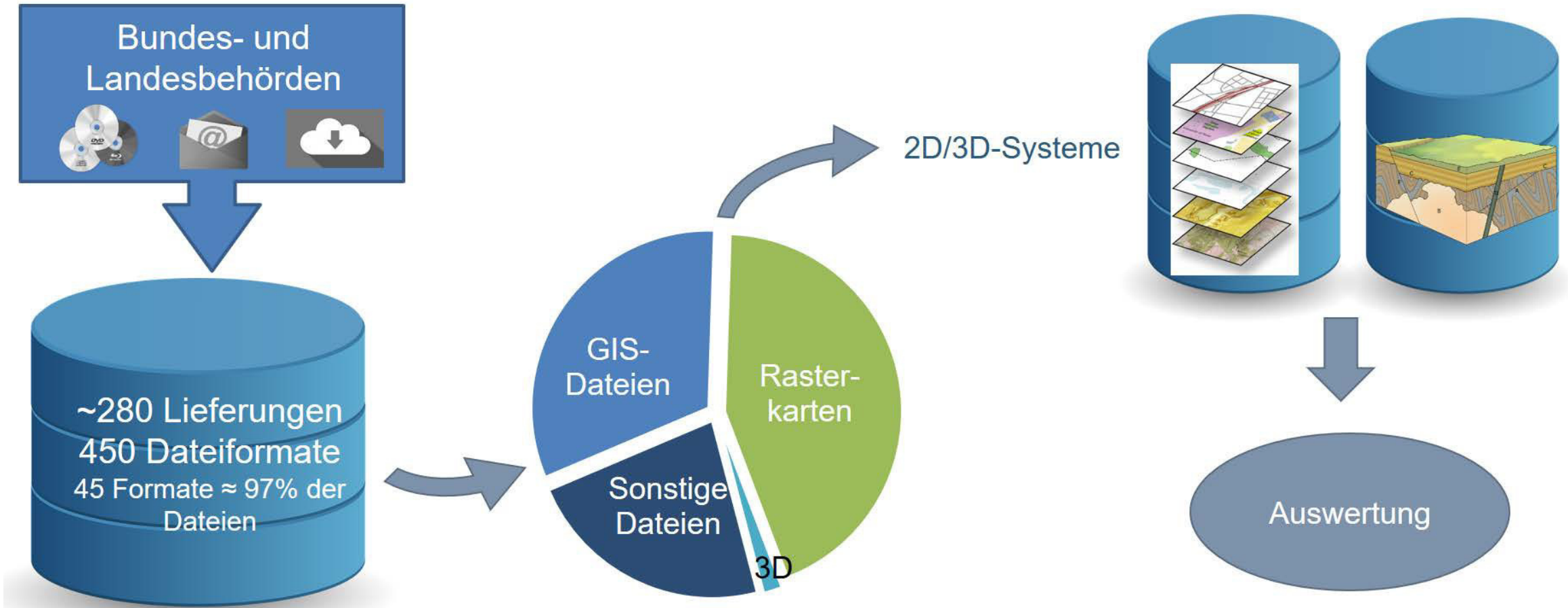
- 3D-Modell „StoerTief“ von Schleswig-Holstein des LLUR (Thomsen et al. 2017)

Öffentlich bereitgestellte Daten



02

Datenmanagement



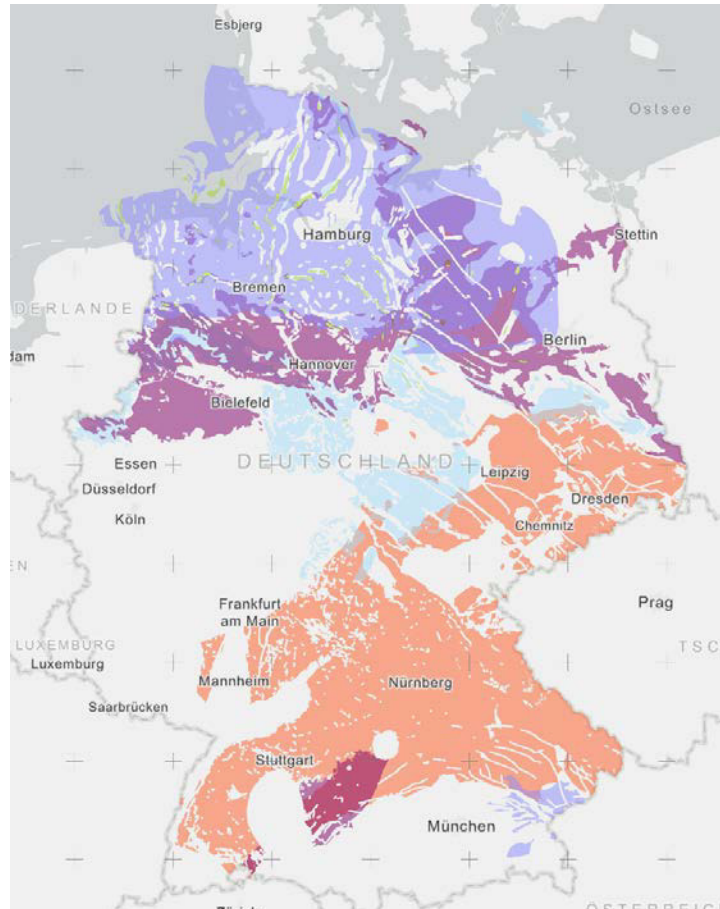
Quelle: BGE

Struktur Zwischenbericht Teilgebiete (ZBTG)



Datenbereitstellung

Teilgebiete,
identifizierte
Gebiete,
ausgeschlossene
Gebiete



Quelle: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>
Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Zugriff am 05.02.2021



Quelle: Anlage 1 (zum Datenbericht zu den Ausschlusskriterien).
Entscheidungserhebliche Daten zum Ausschlusskriterium „aktive Störungszone“. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

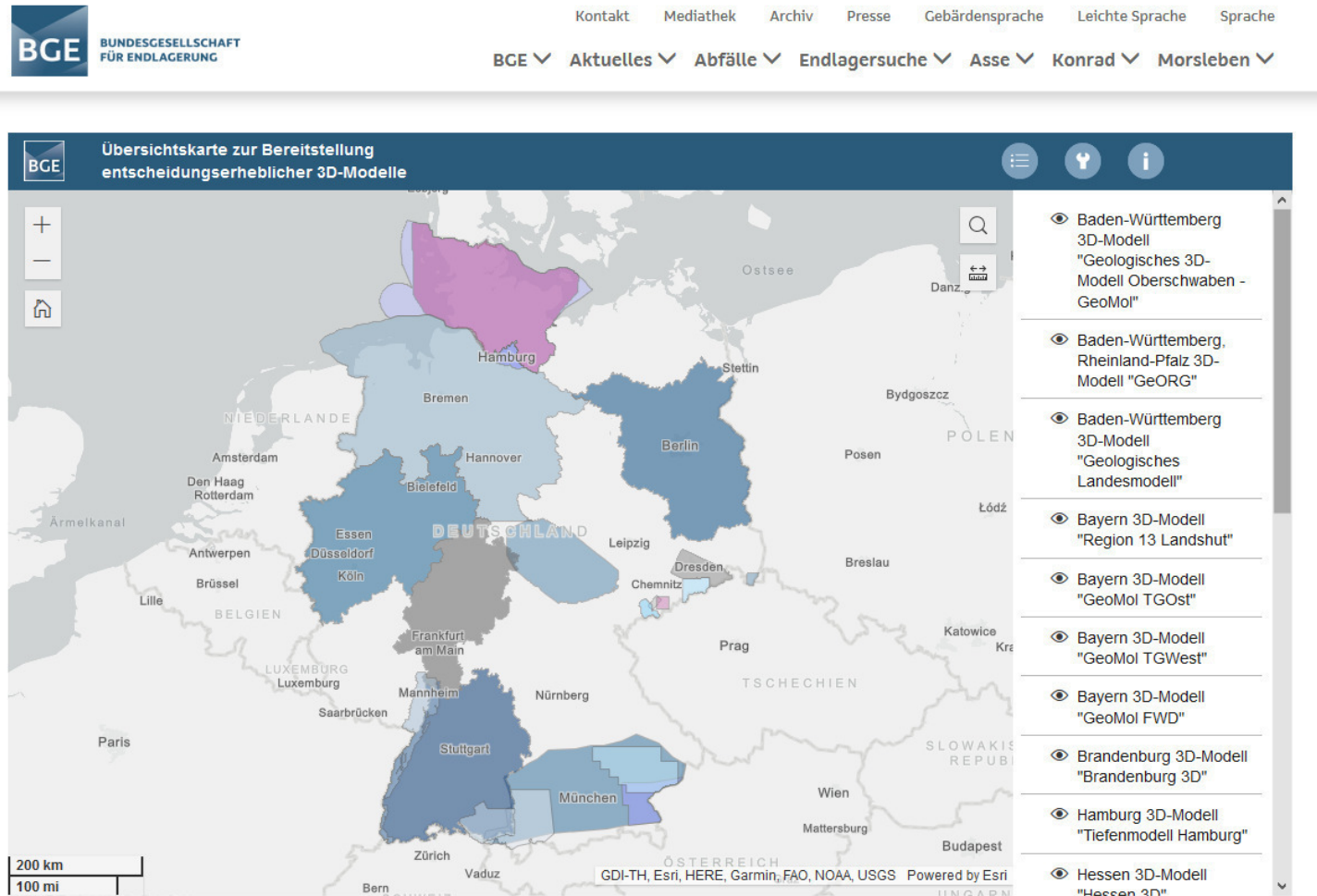
Schichtenverzeichnisse

| LONGNAME | BID | LAYER CNTR | DEPTH FROM | DEPTH TO | STRAT | PETRO | POINT_X | POINT_Y | ZCOORDB |
|---------------------|-----------|------------|------------|----------|-----------------|------------|-------------|-------------|---------|
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 505 | kr,kro,krc a | ^kr,^if | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 628 | krcc-krsa | ^k(kr),^if | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 695 | krt | ^k(kr),^if | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 747 | krt | ^mk,^if | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 809 | krt | ^mt | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 853 | krc | ^mk | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 874 | kru,krl | Mt | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 880 | j,ju,jusi | ^s(u) | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 886 | jusi | ^t(s) | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 896 | jusi | ^s(u) | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 907 | jusi | T | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |
| E Schwaan 1/1b/1976 | 203800133 | 0 | | 918 | juhe | ^s(u) | 703084,7457 | 5982209,128 | 16,2 |

Quelle: Datenbericht Teil 3 von 4 Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG (Untersetzende Unterlage des Zwischenberichts Teilgebiete). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Datenbereitstellung

Geologische 3D-Modelle



Kontakt Mediathek Archiv Presse Gebärdensprache Leichte Sprache Sprache

BGE **BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG**

BGE **Aktuelles** **Abfälle** **Endlagersuche** **Asse** **Konrad** **Morsleben**

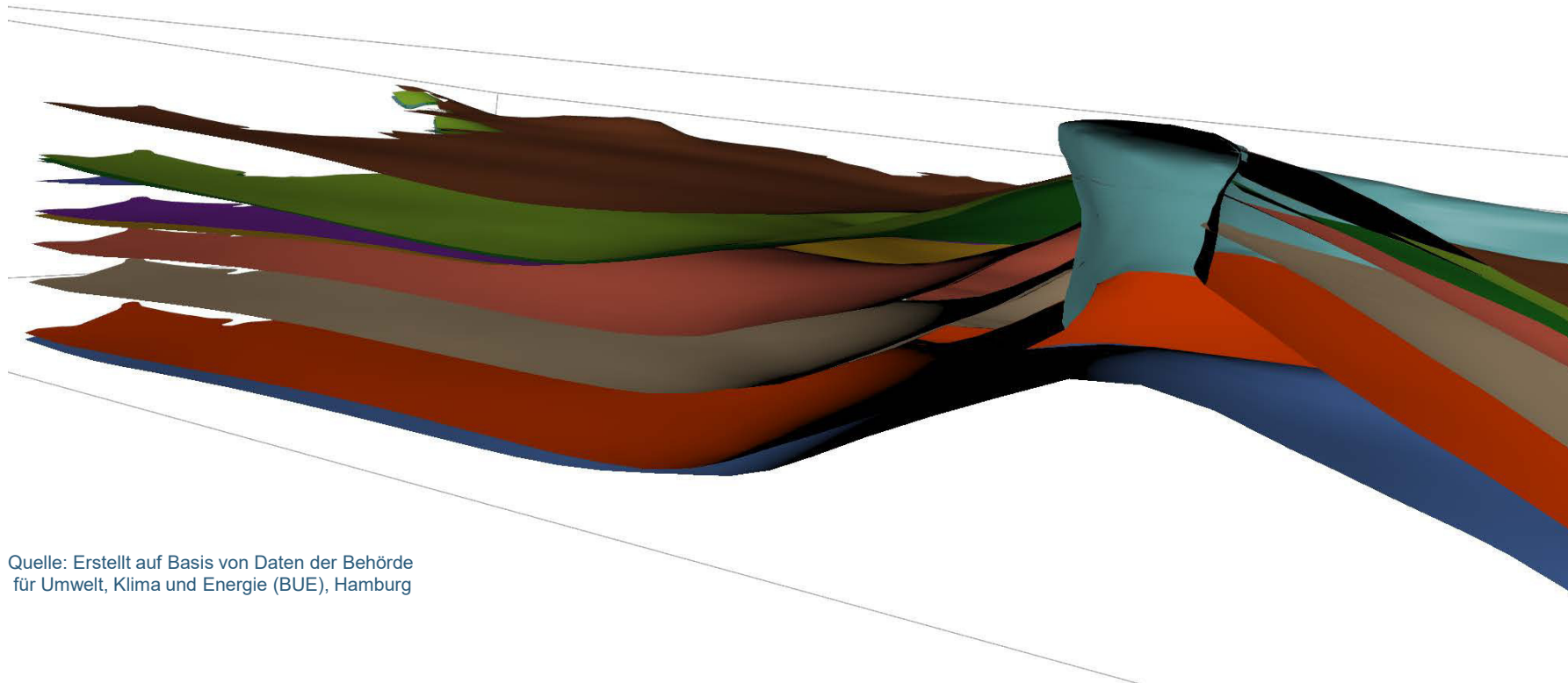
Übersichtskarte zur Bereitstellung entscheidungserheblicher 3D-Modelle

- Baden-Württemberg 3D-Modell "Geologisches 3D-Modell Oberschwaben - GeoMol"
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz 3D-Modell "GeORG"
- Baden-Württemberg 3D-Modell "Geologisches Landesmodell"
- Bayern 3D-Modell "Region 13 Landshut"
- Bayern 3D-Modell "GeoMol TG Ost"
- Bayern 3D-Modell "GeoMol TG West"
- Bayern 3D-Modell "GeoMol FWD"
- Brandenburg 3D-Modell "Brandenburg 3D"
- Hamburg 3D-Modell "Tiefenmodell Hamburg"
- Hessen 3D-Modell "Hessen 3D"

Quelle: <https://viewer.bge.de/webgui/> | Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Zugriff am 05.02.2021

Datenbereitstellung

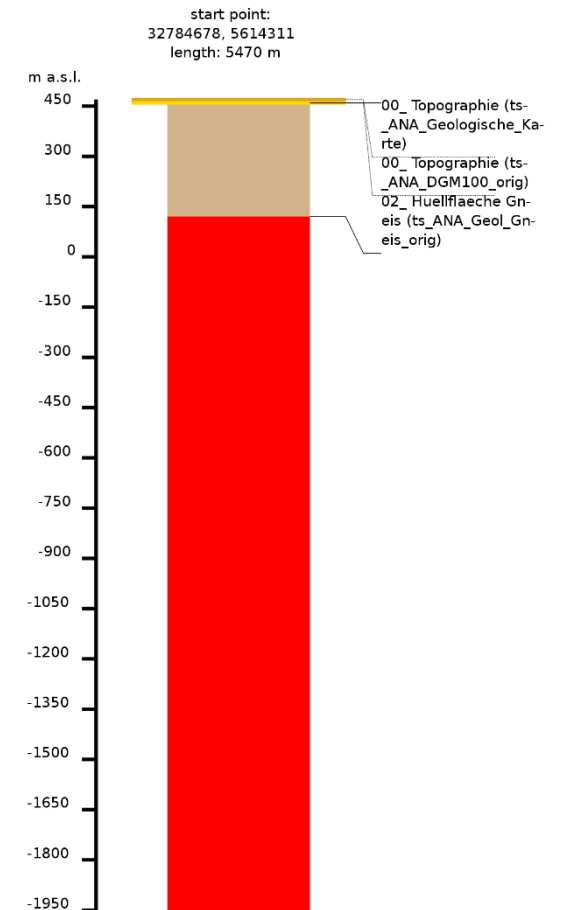
3D-Visualisierung GST - Viewer



Quelle: Erstellt auf Basis von Daten der Behörde für Umwelt, Klima und Energie (BUE), Hamburg

- Profilschnitt durch das 3D-Modell von Hamburg des (BUE Hamburg)

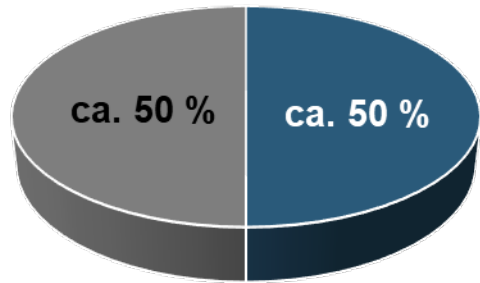
Erstellung virtueller Bohrung



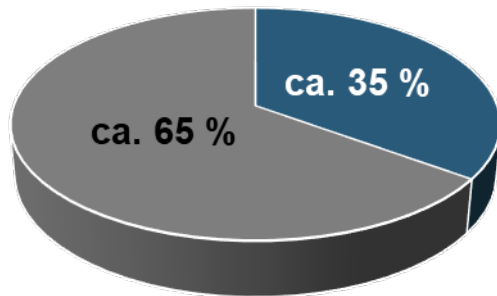
Quelle: Erstellt auf Basis von Daten der Behörde für Umwelt, Klima und Energie (BUE), Hamburg

Übersicht Datenbereitstellung

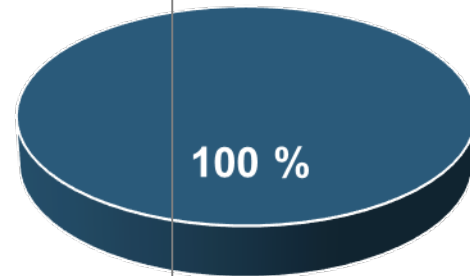
MA/geoWK-Datenbericht



AK-Datenbericht



Geologische 3D-Modelle



■ Bereitstellung ■ Schwärzung

Herausforderungen

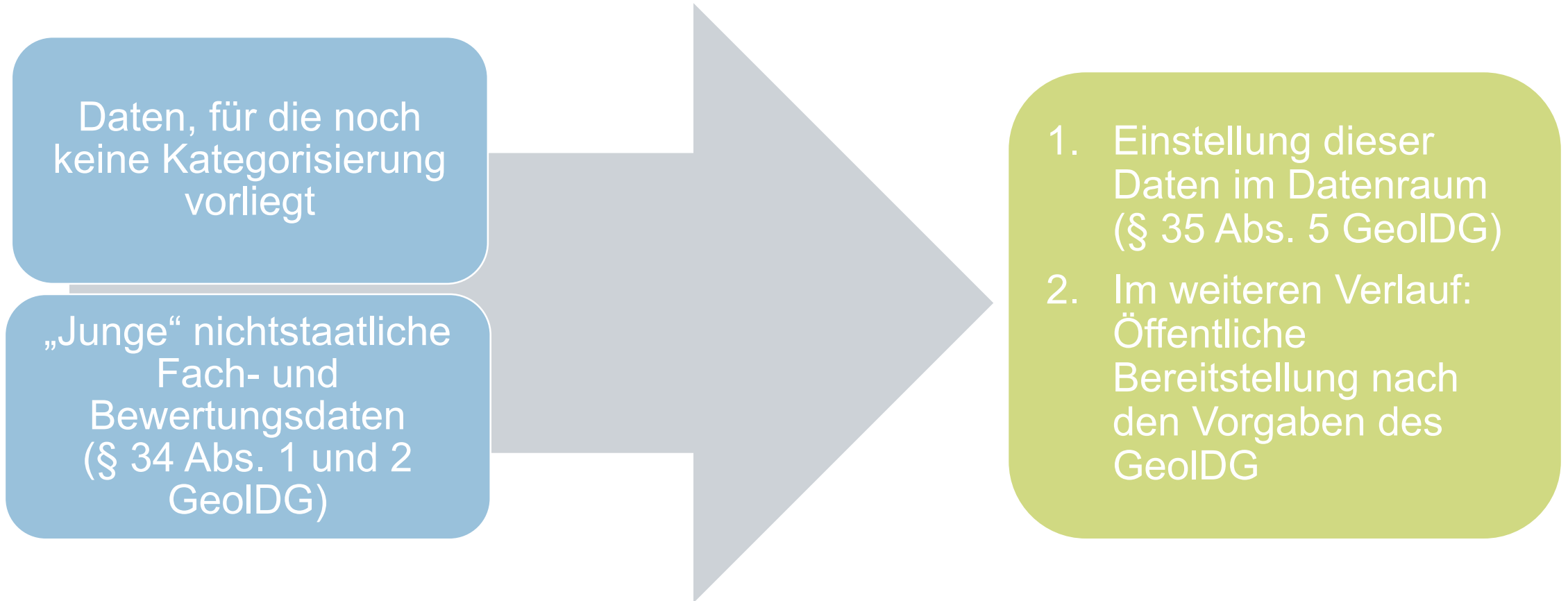
- Frage ob Bergwerksdaten unter das GeolDG fallen
- Fehlende Zuständigkeitsregelung für das GeolDG
- Beschränkungen nach §§ 31 und 32
- Laufende Bearbeitung der Kategorisierungsvorschläge durch zuständige Behörden



Auf dem Weg zur vollständigen öffentlichen Bereitstellung

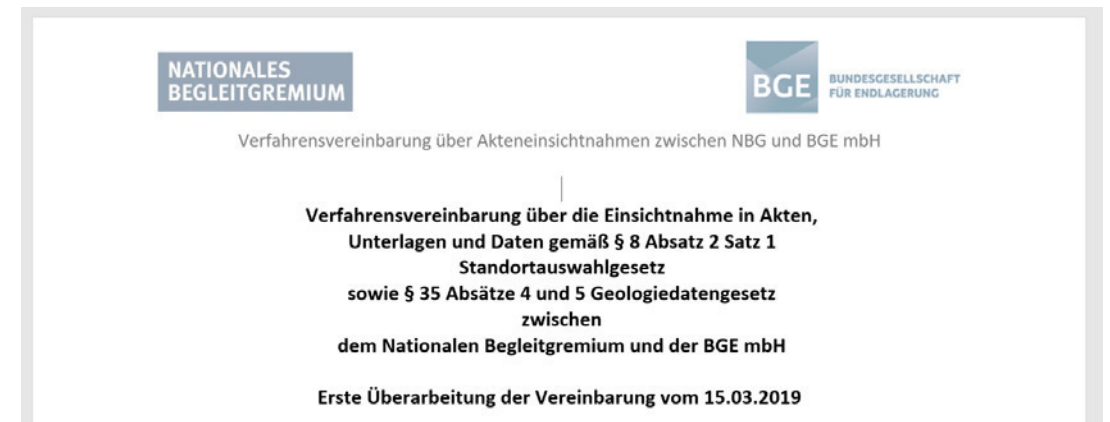
03

Noch nicht öffentlich bereitgestellte Daten



Datenraum nach § 35 Abs. 5 GeoIDG

- Datenraum: Alle geologischen Daten, die der BGE vorliegen.
- Bis zu 5 vom NBG beauftragte Sachverständige können Einsicht nehmen.
- Die Beauftragten sollen gegenüber dem NBG Stellungnahmen abgeben, ob die Daten
 - zutreffend bewertet und
 - sachgerecht berücksichtigt worden sind.
- Die Beauftragten sind zur Geheimhaltung über die Inhalte der Daten verpflichtet, die (noch) nicht öffentlich bereitgestellt sind.



„Junge“ nichtstaatliche Fach- und Bewertungsdaten – Allgemeines

- Nichtstaatliche Fachdaten jünger als 5 bzw. 10 Jahre und nichtstaatliche Bewertungsdaten genießen einen besonderen Schutz.
- Öffentliche Bereitstellung dieser Daten nur nach Einzelfallabwägung:
 - Öffentliches Interesse an der öffentlichen Bereitstellung vs. privatrechtliches Interesse an der Geheimhaltung.
 - Verwaltungsakt.
- Ablauf:
 - Anhörung der Dateninhaber vor der Entscheidung.
 - Zustellung der Entscheidung 6 Wochen vor der öffentlichen Bereitstellung.
 - Rechtsschutz möglich.

„Junge“ nichtstaatliche Fachdaten

Nichtstaatliche Fachdaten (§ 34 Abs. 1 GeolDG)

Daten:

U. a. Schichtenverzeichnisse. Entscheidungserheblich v. a. bei der Anwendung der Mindestanforderungen.

Voraussetzungen für die öffentliche Bereitstellung:

Erforderlichkeit für Aufgabenerfüllung + Überwiegendes öffentliches Interesse

Nichtstaatliche Bewertungsdaten (§ 34 Abs. 2 GeolDG)

Daten:

U. a. 3D-Modelle, bewertende Gutachten. Daten, die Einschätzungen und Schlussfolgerungen beinhalten.

Voraussetzungen für die öffentliche Bereitstellung:

Erforderlichkeit für Aufgabenerfüllung + Nr. 1, 2 oder 3

- Nr. 1: Vorhaben zur Nutzung des Untergrundes eingestellt + Überwiegendes öffentliches Interesse
- Nr. 2: Nach dem Ablauf von 15 Jahren kein Vorhaben zur Nutzung des Untergrundes errichtet und betrieben + Überwiegendes öffentliches Interesse
- Nr. 3: Gründe des Allgemeinwohls überwiegen aus anderen Gründen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Sie wollen noch einmal nachlesen?

- **Die interaktive Einführung** zur Erstellung des Zwischenberichts und zu allen Kriterien und Anforderungen finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/storymap-vollbild/>
- **Ihre Fragen und unsere Antworten** finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/fragen-und-antworten/>
- Den **Zwischenbericht Teilgebiete** mit allen Unterlagen und Anlagen finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/wesentliche-unterlagen/zwischenbericht-teilgebiete/>
- Eine **eigene Seite zu jedem Teilgebiet** finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/liste-aller-teilgebiete/>
- Eine **interaktive Karte** mit allen Teilgebieten und identifizierten Gebieten sowie den ausgeschlossenen Gebieten finden Sie hier: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>

Kontakt: dialog@bge.de

www.bge.de
www.einblicke.de



@die_BGE

- Anlage 1 (zum Datenbericht zu den Ausschlusskriterien). Entscheidungserhebliche Daten zum Ausschlusskriterium „aktive Störungszonen“. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.
- Datenbericht Teil 3 von 4 Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG (Untersetzende Unterlage des Zwischenberichts Teilgebiete). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.
- Thomsen, C., Hese, F., Schaller, A., Lademann, K., Rosenbaum, S. & Liebsch-Dörschner, T. (2017): Verbundvorhaben StörTief: Die Rolle von tiefreichenden Störungszonen bei der geothermischen Energienutzung, Teilprojekt 1.2 – Erarbeitung eines geothermischen 3D-Strukturmodells für den Glückstadtgraben in Schleswig-Holstein. – Schlussbericht: 66 S., Flintbek (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein). Technische Informationsbibliothek Hannover.
- <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Zugriff am 05.02.2021.
- <https://viewer.bge.de/webgui/>. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. Zugriff am 05.02.2021.



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Bereich Standortauswahl

Eschenstraße 55, 31224 Peine

www.bge.de
www.einblicke.de



@die_BGE

Datengrundlage- Transparenz und Umgang

Fachkonferenz Teilgebiete
AG E1

Klaus Brunsmeier

06.02.2021

- Umsetzung EU Inspire-Richtlinie aus 2007
- Diskussionen/Zusage in der Endlagerkommission 2014-2016
- Auch das NBG hat seit 2017 auf Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung zur Veröffentlichung der geologischen Daten hingewiesen
- Erst am 30.06.2020 trat das Geologiedatengesetz in Kraft
- In § 35 (4) neue Aufgabe für das NBG
- bis zu 5 zusätzliche Sachverständige zur Dateneinsicht
- Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete mit einem Großteil an geschwärzten Daten

AKTUELLER STAND

- Letzte Revision der Datenberichte zum Zwischenbericht Teilgebiete erfolgte erst am 04.02.2021
- Es sind zum ersten Beratungstermin der Fachkonferenz noch viele Daten nicht öffentlich zugänglich
- Wie kann ein Zugang für unterschiedliche Zielgruppen erfolgen ?
- GeoldG versus Anforderungen aus § 1 (2) StandAG
→ transparentes Verfahren

- Weitere Veröffentlichung von Daten nach Ablauf der Fristen im Geologiedatengesetz und Verfahren zur erweiterten öffentlichen Bereitstellung
- Benutzerfreundlichkeit der Datengrundlagen erhöhen
- Die gute Nachricht:
Arbeit der NBG - Sachverständigengruppe kann zeitnah aufgenommen werden

ZUSAMMENSETZUNG DER GRUPPE

- Prof. Dr. Jan Behrmann: Geologe
- Dr. Christian Bucker: Geophysiker
- Dr. Jürgen Grötsch: Geologe, Paläontologe und Ozeanograph
- Prof. Dr. Michael Kühn: Chemiker und Geologe
- Prof. Dr. Michael Weber: Geophysiker

KERNKOMPETENZEN

- Seismik
- Skalenübergreifende Betrachtung von 3D-Modellen
- Bohrkerne/Bohrdaten/Bohrlochgeophysik
- Hydrogeologie

UNTERSTÜTZUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

VORSCHLÄGE FÜR FRAGEN

- Voraussetzungen:
 - **Sachverständigengruppe für geologische Fragestellungen (§ 35 (4) GeolDG)**
 - Erste Ansprechpartnerin für Fragen zum Zwischenbericht Teilgebiete muss die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH bleiben
- Ablauf:
 - die Fachkonferenz Teilgebiete aber auch einzelne Bürger*innen können Vorschläge für Fragen an die Sachverständigengruppe gemäß § 35 GeolDG an das NBG richten
 - Vorschläge werden an die Geschäftsstelle des NBG übermittelt, die prüft, ob die vorgeschlagenen Fragen von der Sachverständigengruppe bearbeitet werden können
 - NBG berät über mögliche Beauftragung der Sachverständigengruppe
 - Ergebnisse der Begutachtung der Sachverständigen werden über die Geschäftsstelle des NBG an die Geschäftsstelle der FKT und die AG Vorbereitung FKT gesendet; außerdem Veröffentlichung auf NBG-Website

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle
Buchholzweg 8 · 13627 Berlin
030 8903 5655**

**geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de
www.nationales-begleitgremium.de**

A light orange map of Germany is positioned in the upper right corner. Two white callout boxes with black outlines are overlaid on the map. The first box, located in the upper left of the map, contains the text 'Fach-konferenz'. The second box, located in the lower right of the map, contains the text 'Teilgebiete'.

**Fach-
konferenz**

Teilgebiete

Dokumentation Arbeitsgruppe E1: Datengrundlage – Transparenz und Umgang

1. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete, 05.02. – 07.02.2021

Leitfrage: Welche Probleme werden identifiziert?

- Datengrundlage ist nicht transparent: jedoch Grundlage für Verständnis, Beteiligung und wissenschaftliches Verfahren / Überprüfung
- Herausgabe von Daten – viele Landesbehörden sind eher zurückhaltend
- Transparenz über Datengrundlage ist heterogen, auch unterschiedlich in den Bundesländern und in Teilgebieten
- Fachkonferenz wurde eingeleitet, obwohl Daten nicht transparent sind
- Zwischenbericht und Datendarstellung sind nicht ausreichend für Laien verständlich

Leitfrage: Erwartungen und Forderungen an die BGE/BASE?

- Transparenz erhöhen, Daten bereitstellen: so viel und so schnell wie möglich
- BASE soll Prozess verlangsamen / verschieben (neuer Fahrplan) bis Transparenz besteht
- Benutzerfreundlichkeit der Datengrundlagen erhöhen

Meinungsbild: Ist die Diskussion in der Doku richtig wiedergegeben?

Es fand keine Abfrage statt, da die Umfrage nicht korrekt war.

| Fachkonferenz Teilgebiete – Erster Beratungstermin | |
|---|---|
| Datum | 06 Februar 2021 |
| Uhrzeit | 10:00–12:10 |
| Titel | AG E1 |
| Dateiname | AG E1 – 06 Februar 2021 – 09-59-56 |
| Es gilt das gesprochene Wort. | |

(Klemens Lühr) So, meine Damen und Herren. Herzlich willkommen, mein Name ist Klemens Lühr von der Moderation. Ich sehe, dass während ich spreche noch ganz viele Teilnehmende reinkommen. Das heißt, wir machen einen langsamen Start, damit auch niemand was Wichtiges verpasst. Und ich erzähle Ihnen ein bisschen was zum Ablauf, zu den technischen Details und zu den Möglichkeiten, die Sie haben für die Interaktion. Und dann starten wir auch mit den Inhalten.

Also das Wichtigste zuerst: Sie befinden sich hier in der Arbeitsgruppe, die sich um das Thema „Datengrundlage - Transparenz und Umgang“ beschäftigt. Also Sie haben Gelegenheit, wenn Sie sagen, „Ach, das ist gar nicht mein Thema gewesen“, einfach auch die Arbeitsgruppe zu wechseln. Das ist das Thema, was heute hier besprochen wird. Wir haben zwei Stunden Zeit. Und in diesen zwei Stunden wird es auf der einen Seite inhaltliche Inputs geben, um die Diskussion anzuregen. Und dann wollen wir natürlich auch mit Ihnen in den Austausch kommen, das ist der Schwerpunkt. Nachdem wir ja sozusagen gestern viel über Verfahren gesprochen haben, um arbeitsfähig zu werden, gehen wir heute in die Inhalte.

Das Wichtigste an Sie: Sie können gerne Ihre Kamera anmachen. Das Mikro würde ich Sie bitten nur dann anzumachen, wenn sozusagen ich Sie auffordere, weil immer dann, wenn ein Mikrofon an ist und Sie sprechen, Sie dann automatisch sozusagen in Ansicht gestellt werden, auch wenn Sie husten oder wenn hinter Ihnen Ihre Kinder Lärm machen. Also die Mikros bitte erst mal aus. Aber Sie können gerne auch die Videos anmachen.

Genau. Das ist das Grundlegende, damit wir hier gut arbeiten können. Wir sind hier im Team für die Organisation zu dritt. Meine Rolle ist die Moderation, das hatte ich schon gesagt. Ich hab mit meiner Kollegin Julia Schneider jemanden an der Seite, der auf die Ergebnisse guckt und die Ergebnisse festhält. Das wurde eben gerade im Plenum als „Schriftführung“ genannt. Also wir versuchen, das festzuhalten, zeigen Ihnen das natürlich auch. Und es gibt eine Technikerin, die guckt, dass das hier alles mit dem Zoom-Meeting super funktioniert.



Genau. Jetzt ein bisschen konkreter in den Ablauf. Also wir haben zwei Beiträge. Da freue mich, dass wir dort auch zu diesem Thema Referenten gefunden haben, die was beitragen möchten. Wir starten mit der BGE mit Herrn Dr. Sönke Reiche, der sich mit seiner Kollegin Caren Vortmeyer in dem Startvortrag abwechseln wird und Ihnen erst mal aus Sicht der BGE zu dem Thema Datengrundlage eine Einführung gibt. Und wir haben als zweiten Referenten Klaus Brunsmeier vom Nationalen Begleitgremium, der sozusagen seine Perspektive auf das Thema einbringt. Also zwei Vorträge, um für Sie eine inhaltliche Einführung zu geben, um Sie abzuholen, um natürlich aber dann auch sich drauf beziehen zu können in der Diskussion mit Ihnen. Sie können dann, das ist die Idee, mit den Referenten in den Austausch kommen.

Genau. Nachdem wir diese beiden Impulse gehört haben, wird es eigentlich geöffnet, geht es in die Diskussion mit Ihnen. Wir haben überlegt, wir machen eine kleine Einheit, damit Sie untereinander so ein bisschen ins Gespräch kommen. Aber danach geht's zurück hier ins Plenum. Das erzähl ich gleich noch mal ganz konkret, wenn es soweit ist. Da geht's ins Plenum, da wollen wir eine Art Podiumsdiskussion machen. Das heißt, ich werde fragen: Wer hat einen Redebeitrag? Sie können einen Redebeitrag anmelden und entlang dieser Liste kommen Sie dann aufs Podium und können sich einbringen in die Diskussion. Genau. Und wenn das soweit ist, erkläre ich noch mal ganz konkret, wie das dann auch funktioniert. Das ist der grobe Ablauf. Wir dokumentieren die Inhalte, das hab ich schon gesagt. Wir haben Leitfragen, die ich Ihnen dann nachher auch vorstellen werde, wenn es zur Diskussion kommt.

So. Und welche Interaktionsmöglichkeiten haben Sie jetzt hier auch im Plenum? Sie können, wie gesagt, sich einbringen über die Redeliste. Das wird nachher freigeschaltet. Sie nehmen an Meinungsbildern teil. Wir haben mehrere Meinungsbilder, um auch Wissen von Ihnen abzugreifen, vorbereitet. Sie können wie auch im Plenum Textbeiträge eingeben über das Menü. Also links oben auf Menü, und dann unter Textbeiträge können Sie das machen. Wir werden da nicht groß draufgucken können, weil da auch viel kommen kann. Alles, was dort in Textbeiträgen kommt, dient zur Kommentierung und auch zum Austausch schriftlich unter Ihnen. Und es wird alles dokumentiert. Alles, was Sie dort einbringen, geht nicht verloren.

Genau. So, das war jetzt die grobe Einführung. Und ich möchte eigentlich jetzt hier auch einen Punkt machen, damit wir mit den Inhalten starten können. Und deswegen begrüße ich Frau Caren Vortmeyer und Dr. Sönke Reiche. Frau Vortmeyer, Herr Reiche, vielleicht machen Sie mal Ihre Kamera an und Ihr Mikro an. Gucken wir grade mal.

(Dr. Sönke Reiche) Guten Morgen.

(Caren Vortmeyer) Morgen.



(Klemens Lühr) Und stellen sich vielleicht kurz vor, bevor es dann in den Vortrag geht, damit man Sie auch sehen kann. Wer möchte starten? Frau Vortmeyer vielleicht? Die Dame zuerst.

(Caren Vortmeyer) Gerne. Mein Name ist Caren Vortmeyer. Ich bin Juristin bei der BGE, also im Bereich Recht tätig, und befasse mich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit der Standortauswahl und insbesondere auch mit dem Geologiedatengesetz, weil das ja die Rechtsgrundlage für die Thematik heute darstellt.

(Dr. Sönke Reiche) Dann übernehme ich an der Stelle. Guten Morgen zusammen. Mein Name ist Sönke Reiche. Ich bin Geowissenschaftler bei der BGE. Ich habe bis zum Zwischenbericht Teilgebiete die Gruppe zur Datenbeschaffung und zu den Ausschlusskriterien geleitet. Und seit Oktober letzten Jahres leite ich die Abteilung Standortsuche bei der BGE.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Frau Vortmeyer, Herr Reiche. Wer startet mit dem Vortrag? Wer macht den Anfang?

(Dr. Sönke Reiche) Das wäre ich.

(Klemens Lühr) Okay, Herr Reiche. Dann würde ich Sie bitten, dass Sie die Präsentation teilen. Wir haben ja eben auch besprochen, wie das funktioniert. Und dann freue ich mich auf einen interessanten Start-Vortrag.

(Dr. Sönke Reiche) So. Ich hoffe, man kann meine Folien sehen.

(Klemens Lühr) Ja, ist zu sehen.

(Dr. Sönke Reiche) Super. Ja, schönen guten Morgen zusammen. Ich freue mich, diesen ersten Beitrag in der Arbeitsgruppe zu Datengrundlage und Transparenz halten zu dürfen.

Herr Lühr, es klingelt laufend in meinem Ohr. Aber ich glaub, das lässt sich nicht so ganz vermeiden, richtig?

(Klemens Lühr) Ja, das sind leider die Personen, die reinkommen. Die werden angekündigt. Während Sie reden, versuche ich das mal grade, zu checken, ob das abgestellt werden kann.

(Dr. Sönke Reiche) Okay. Ansonsten nutze ich die in Zeiten des Homeoffice neu erworbene Fähigkeit, sich durch externe Einflüsse nicht ablenken zu lassen.

Ja. Also ich freue mich, diesen ersten Beitrag halten zu dürfen gemeinsam mit meiner Kollegin Caren Vortmeyer, die im dritten und letzten Teil dieses Vortrags übernimmt, wenn das Ganze ein bisschen juristischer wird. Ganz vorab finde ich es wichtig, einmal diese Folie zu zeigen, die Ihnen die verschiedenen Phasen und Schritte des Standortauswahlverfahrens einmal darstellt. Vielen von Ihnen ist das natürlich sehr, sehr gut bekannt. Die Botschaft, die ich Ihnen mit dieser Folie geben möchte, ist: Wir haben mit dem Zwischenbericht Teilgebiete den ersten Schritt in der ersten Phase des Standortauswahlverfahrens abgeschlossen. Und die gesamte erste Phase passiert auf Basis existierender Daten. Also die Ermittlung von Teilgebieten und dann auch die Ermittlung von Standortregionen. Die BGE erkundet in dieser Zeit nicht selbst, sondern wir beziehen die Daten von staatlichen geologischen Diensten und Bergämtern in erster Linie. Der Vortrag unterteilt sich in drei Teile. Ich beginne mit der Datengrundlage. Was für Daten haben wir abgefragt und bekommen? Dann sage ich ein bisschen was zu der Art und Weise, wie wir Daten öffentlich bereitstellen und wie viele wir auch schon bereitgestellt haben. Und dann übernimmt Frau Vortmeyer, um Ihnen den Weg aufzuzeigen zur vollständigen öffentlichen Bereitstellung der Daten.

Daten bei staatlichen geologischen Diensten abzufragen gehört seit Beginn des Standortauswahlverfahrens 2017 zu unserem Tagesgeschäft. Wir beziehen diese Daten von staatlichen geologischen Diensten und Bergämtern in allererster Linie. Und diese Daten sind uns nach dem Standortauswahlgesetz auch dann zur Verfügung zu stellen, wenn an Ihnen Rechte Dritter bestehen. Und das ist vielfach tatsächlich auch der Fall.

Wir haben Daten zur Ermittlung von Teilgebieten bis zum 1. Juni 2020 berücksichtigt. Das war ein Kassenschluss-Datum, was wir definieren mussten, um mit diesen Daten dann bis Ende September auch noch umgehen zu können. Und es ist wichtig, zu erwähnen, dass diese Daten, die wir laufend bekommen, ganz, ganz wichtig waren auch, um die Methoden zu entwickeln, wie wir Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien letztendlich umsetzen. Denn was bringt die beste Methode, wenn sie mit der Datenrealität nicht übereinstimmt?

Ich hab's gesagt: Wir haben diese Daten bei den staatlichen geologischen Diensten und Bergämtern in erster Linie abgefragt, in Form von einigen bundesweiten Datenabfragen. Dann sehr nah angelehnt an die Kriterien und Anforderungen, wie sie auch im Standortauswahlgesetz stehen, gefolgt von einer Vielzahl von kleineren Anfragen, Nachfragen zu auch spezifischen Datensätzen. Und die Daten, die wir da erbeten haben, waren zum Beispiel für die Ausschlusskriterien die Lage, räumliche Erstreckung von aktiven Störungszonen, von bergbaulicher Tätigkeit. Für die Mindestanforderung haben wir die Verbreitung, Mächtigkeit von Wirtsgesteinsformationen abgefragt, Informationen aus Bohrungen, Schichtenverzeichnisse, Bohrloch-Logs. 3D-geologische Modelle der staatlichen geologischen Dienste waren eine ganz wesentliche Datengrundlage zur

Anwendung der Mindestanforderung. Diverse geologische Kartenwerke. Und für die Abwägungskriterien zum Beispiel haben wir Informationen zum Internbau von Salzstrukturen abgefragt.

Große Datenmengen sind bei uns eingegangen über die letzten Jahre. Und dieses Bild hier auf der Folie soll Ihnen so ein bisschen zeigen, wie das Ganze dann zusammengefloßen ist in unserer Arbeit auf dem Weg zur Ermittlung von Teilgebieten. Hier konkret dargestellt ist eine Seilstruktur. Wir haben bekommen Bohrungsinformationen, wie gesagt, diverse Karten. Aber ganz wichtig waren eben, besonders für die Anwendung der Mindestanforderungen, auch die geologischen 3-D-Modelle.

Zusätzlich waren immer wieder auch wesentliche Informationen in den Anschreiben enthalten, die wir von den staatlichen geologischen Diensten gemeinsam mit den Datenlieferungen erhalten haben. Und natürlich hat die BGE Fachliteratur ausgewertet und recherchiert.

Datentransparenz ist ein ganz wichtiger Stichpunkt und ja auch Gegenstand der Arbeitsgruppe heute. Und das Standortauswahlgesetz verpflichtet uns, entscheidungserhebliche Tatsachen öffentlich bereitzustellen. Das wollen wir tun, aber dafür braucht es auch eine rechtliche Grundlage, um das machen zu dürfen. Ich hatte eingangs gesagt, vielfach bestehen an diesen Daten Rechte Dritter. Es gibt diese rechtliche Grundlage jetzt, aber die ist relativ jung. Das ist das Geologiedatengesetz, was Ende Juni letzten Jahres in Kraft getreten ist. Nur weil das in Kraft getreten ist, heißt das noch nicht automatisch, dass wir alle für unsere entscheidungserheblichen Daten, und was das ist, zeige ich Ihnen auf der nächsten Folie noch einmal, ad hoc öffentlich bereitstellen können. Sondern das Geologiedatengesetz sieht einen relativ langwierigen Prozess vor, Daten in bestimmte Kategorien zu unterteilen, also so eine Art in Schubladen der Schutzwürdigkeit sortieren. Das musste die BGE in Vorschlagsform tun. Dann wird das von den zuständigen Behörden bearbeitet und letztendlich in amtliche Kategorisierungen und Bescheide überführt.

Wir haben seitens der BGE eine Woche, nachdem das Geologiedatengesetz in Kraft getreten ist, diese Vorschläge verschickt, bundesweit. Nicht, weil das so schnell ging, sondern weil wir Monate zuvor uns darauf vorbereitet hatten. Und wir erhalten noch heute Rückläufer seitens der staatlichen geologischen Dienste. Sie können sich das vorstellen in Form von Excel-Tabellen mit zeilenweisen Dateneinträgen, die teilweise mehrere 10.000 Zeilen pro Bundesland umfassen. Eben weil wir diese Rückläufer nach und nach reinbekommen, wird die Datenverfügbarkeit stetig voranschreiten. Das passiert in Form von Aktualisierungen von Datenberichten. Erstmals ist das im Vorfeld der Auftaktveranstaltung in Kassel Mitte Oktober letzten Jahres passiert. Da hatten wir etwa einen

Bereitstellungsgrad von einem Drittel der Daten, die für die Ausschlusskriterien entscheidungserheblich waren, aber nur 1 % der Daten, die für die Mindestanforderung entscheidungserheblich waren. Und natürlich sind Veranstaltungen wie heute für uns ganz wichtige Meilensteine, um hier auch voranzuschreiten, sodass wir seit dieser Woche für die Mindestanforderungen bei einem Bereitstellungsgrad von etwa 50 % der entscheidungserheblichen Daten sind. Ich zeige Ihnen das gleich aber noch ein bisschen genauer.

Was sind jetzt entscheidungserhebliche Daten eigentlich? Sind das nicht alle, die wir bekommen haben? Nicht ganz. Wir definieren entscheidungserhebliche Daten als diejenigen Daten, die im Ergebnis zu ausgeschlossenen Gebieten, zu identifizierten Gebieten oder zu Teilgebieten geführt haben. Sie können sich das bei den Ausschlusskriterien relativ einfach vorstellen als die Datengrundlage, auf Basis derer wir eine Grenzziehung für ausgeschlossene Gebiete ermittelt haben. Und analog gilt das auch für die identifizierten und für die Teilgebiete.

Ich komme zum zweiten Teil und möchte Ihnen einmal aufzeigen, wie und wie viel an Daten wir bereitgestellt haben. Vorab eine Folie, um den Weg der Daten innerhalb der BGE einmal zu veranschaulichen. Was passiert mit denen eigentlich? Die gehen bei uns ein, nachdem wir sie abgefragt haben von staatlichen geologischen Diensten oder Bergbehörden. Wir registrieren die in Datenbank-Systemen. Da können Sie also jede Datenlieferung, die wir jemals erhalten haben, nachvollziehen. Die Sachverständigen des Nationalen Begleitgremiums können das dort auch tun. Das ist im Prinzip der große Datenspeicher. Und von dort aus werden die Daten, und das zeigt dieses Tortendiagramm, dann in verschiedene Bearbeitungswege eingeteilt. Und am Ende, nachdem sie dann zum Beispiel homogenisiert worden sind--- Sie können sich vorstellen, die Koordinatensysteme sind teilweise ganz unterschiedlich der Daten, die wir bekommen haben. Nachdem Sie dann homogenisiert worden sind, zumindest für einen Teil der Daten, landen sie im Ergebnis in der Regel entweder in einem 2-D- oder in einem 3-D-Bearbeitungssystem. Also in einem GIS-Kartensystem oder in einem 3D-Geomodellierungssystem. Und in diesem Programm arbeiten wir dann mit den Daten und ermitteln Teilgebiete.

Wie stellen wir die Daten bereit? Das haben wir getan für die Daten, wo wir es durften, rechtlich, gemeinsam mit dem Zwischenbericht Teilgebiete. Und diese Folie zeigt Ihnen die Berichtsstruktur. Da ist einmal der gleichnamige Bericht ganz oben dargestellt als zusammenfassendes Dokument. Aber da gibt es eine Menge untersetzender Unterlagen, so nennen wir das. Und das ist hier Zeile zwei und drei letztendlich auf der Folie. Es gibt Fachberichte zu den Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien in der Mitte. Und dazu wiederum sogenannte Datenberichte. Die veröffentlichen wir sozusagen in Gänze, also mit dem vollen Seitenvolumen. Aber die Daten sind teilweise anonymisiert dargestellt. Also Schichtenverzeichnisse sind

geschwärzt, Koordinaten sind ge-ixt, wenn uns die rechtliche Grundlage fehlt. Und das decken wird sozusagen nach und nach ab. Wichtig war uns, dass von Anfang an, also dass jetzt nicht ein Dokument wächst, sondern dass ein Abdecken passiert, um von Anfang an auch den Grad der Anonymisierung abschätzen zu können.

Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele zeigen, wie wir Daten bereitstellen. Zu den Ausschlusskriterien gibt es wie gesagt einen Datenbericht mit Anlagen dazu für jedes Ausschlusskriterium, wo wir entscheidungserhebliche Daten bereitstellen. Für bergbauliche Tätigkeit in Form von zwei Anlagen, einmal Bohrung, einmal Bergwerke. Dort finden Sie letztendlich Koordinaten abgedruckt für die Datengrundlage, die zur Ermittlung ausgeschlossener Gebiete herangezogen worden ist. Wir stellen die Ausschlusskriterien in einem WebGIS-System(?) dar, gemeinsam mit den Teilgebieten. Ab einem bestimmten Zoom-Grad anonymisiert, weil wir eben noch nicht vollständige rechtliche Grundlage für die Bereitstellung aller Daten der Ausschlusskriterien haben. Sie können sich Teilgebiete und identifizierte Gebiete als GIS-Dateien von unserer Internetseite herunterladen.

In den Datenberichten zu den Mindestanforderungen stellen wir zum Beispiel Schichtenverzeichnisse bereit. Sie sehen hier so eine Beispiel-Tabelle für ein Schichtenverzeichnis. Wenn wir die Kategorisierung, also die Rechtsgrundlage haben, das bereitstellen zu dürfen, dann sieht das so aus wie hier. Ansonsten finden Sie da letztendlich eine weiße Seite in diesem Datenbericht. Das ist die Art und Weise, mit der wir Mindestanforderungen bereitstellen.

Ich habe in meinem Vortrag vielfach 3-D-geologische-Modelle erwähnt als wesentlicher entscheidungserheblicher Datentyp. Da haben wir nachgelegt. Wir haben seit dieser Woche sämtliche von uns verwendeten 3-D-geologischen Modelle öffentlich bereitgestellt. Also tatsächlich haben wir hier einen Bereitstellungsgrad von 100 %. Das sind, und das ist auch wichtig zu betonen, die Modelle der Bundesländer, also in aller Regel Landesmodelle, die wir benutzt haben für die Ermittlung von identifizierten Gebieten. Und wenn Sie sich das auf unserer Internetseite angucken wollen, dann kommen Sie hier auf so eine Karte, die Ihnen sicherlich von der Struktur her bekannt vorkommt. Sie sehen hier die Verbreitungsgebiete der jeweiligen 3-D-Modelle und können dann von dort aus weitergelangen in so einen 3-D-Viewer, wo Sie das Ganze dann, das sieht dann ein bisschen nach fliegenden Teppichen aus, auch tatsächlich im Raum bewegen können. Sie können Horizonte an- und ausschalten, sich virtuelle Bohrprofile an von Ihnen ausgewählten Stellen oder Querschnitte erstellen. Das kann man jetzt tun.

Am Schluss meines Teils des Vortrags noch eine Übersichtsfolie des Bereitstellungsgrads. Wie viele Daten der entscheidungserheblichen Daten können Sie tatsächlich jetzt sehen? Bei den Mindestanforderungen sind wir etwa bei 50 %. Hier drin stecken sämtliche Daten, die wir mit Stand

20.1. bereitstellen durften. Bei den Ausschlusskriterien sind wir leider immer noch bei dem Stand, den ich schon Mitte Oktober gezeigt hatte, bei etwa 30 %. Das ist nicht damit begründet, weil wir keine weiteren Rückläufe erhalten haben. Tatsächlich kämpfen wir mit unserem Datenbanksystem, hier diejenigen Daten bereitstellen zu können. Wir hätten das gerne natürlich mit dieser Veranstaltung getan. Wir brauchen einige Tage länger, das zu tun, sodass wir hier zeitnah sicherlich einen deutlichen Sprung von 30 auf eine höhere Prozentzahl machen werden können. Bei den 3-D-Modellen sind wir bei einem Bereitstellungsgrad von 100 %.

Warum sind wir nicht überall bei 100 %, neben jetzt den technischen Problemen, die für die Ausschlusskriterien uns grade ein bisschen zu schaffen machen? Wir haben zum Beispiel zu Bergwerksdaten relativ wenig Rückläufer, weil innerhalb der zuständigen Behörden teilweise die Auffassung vertreten wird, dass die nicht unter das Geologiedatengesetz oder zumindest teilweise nicht unter das Geologiedatengesetz fallen. Das ist ein offener Diskussionspunkt. Teilweise sind Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Länder nicht geklärt. Teilweise sind Beschränkungen nach den Paragraphen 31 und 32 des Geologiedatengesetzes ungeklärt oder bestehen. Also das sind Beschränkungen der öffentlichen Bereitstellung zum Schutz öffentlicher oder sonstiger Belange. Und teilweise wird auch an diesen Kategorisierungen, die wie gesagt sehr, sehr umfangreich sind, in den jeweiligen Ländern auch noch gearbeitet.

Also wir bemühen uns, hier schnellstmöglich zu einer Bereitstellung zu kommen. Wir sind bei den 3-D-Modellen gut dabei. Die Bereitstellung wächst mit der Zeit immer weiter. Und mit dem Schluss-Statement übergebe ich an meine Kollegin Caren Vortmeyer und dem Weg zur vollständigen öffentlichen Bereitstellung.

(Caren Vortmeyer) Vielen Dank. Also wie Herr Dr. Reiche grade schon sagte: Wir haben im Wesentlichen zwei Punkte an Daten, die wir jetzt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht öffentlich bereitstellen können. Die sind auf der nächsten Folie dargestellt. Das sind nämlich zum einen die Daten, für die noch keine Kategorisierung vorliegt. Die Gründe hat Herr Dr. Reiche eben schon genannt, die sind sehr vielfältig und unterschiedlich.

Zum Zweiten: Die jüngeren, nichtstaatlichen Fach- und Bewertungsdaten. Das sind die, die nach dem Geologiedatengesetz so pauschal überhaupt nicht öffentlich bereitgestellt werden können. Für uns gibt es da sozusagen eine Ausnahmeregelung, die ich im Folgenden gleich noch vorstellen werde. Aber auch die benötigt eine recht große Zeitspanne.

Diese Daten haben wir in den Datenraum eingestellt nach § 35, der hier zu sehen ist. Und zwar ist das ein Datenraum, in dem alle geologischen Daten, die der BGE vorliegen, die wir also abgefragt haben im Rahmen der Ermittlung von Teilgebieten, eingestellt worden sind. Bis zu fünf vom NBG

beauftragte Sachverständige, also vom Nationalen Begleitgremium beauftragte Sachverständige, können Einsicht nehmen in diesen Datenraum. Und diese Beauftragten sollen dann gegenüber dem NBG Stellungnahmen abgeben, ob die Daten zutreffend bewertet und sachgerecht berücksichtigt worden sind. Damit ist natürlich keine Veröffentlichung der Daten gegeben und auch nur ein geringer Beitrag zur Transparenz geleistet, wenn man so will. Nichtsdestotrotz ist das sozusagen die Übergangslösung des Geologiedatengesetzes, eine gewisse Nachvollziehbarkeit der Entscheidung der BGE für die Öffentlichkeit anhand der Daten zu erreichen, die wir eben noch nicht veröffentlichen können.

Die Beauftragten sind zur Geheimhaltung verpflichtet über die Daten. Das liegt wieder daran, dass an den Daten in Teilen Rechte Dritter bestehen. Da sind wir im Bereich von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Urheberrechten etc. Dazu gibt es eine Verfahrensvereinbarung zwischen NBG und BGE, wo eben genau diese Grundsätze, wie läuft das ab, die Einsicht, aber eben auch die Vertraulichkeitsverpflichtung etc. geregelt sind.

So. Dann kommen wir zu den jungen, nichtstaatlichen Fach- und Bewertungsdaten. Das sind die Daten, die nach dem Geologiedatengesetz den höchsten Schutz genießen. Bei den nichtstaatlichen Fachdaten gibt es diese Frist von fünf bzw. zehn Jahren. Das hat damit zu tun, dass, sofern diese Daten zu einem gewerblichen Zweck, in einem gewerblichen Zusammenhang gewonnen worden sind, man diesen Daten einen Schutz von zehn Jahren zubilligt, bis sie dann veröffentlicht werden können. Pauschal werden diese Daten also durch die Landesbehörden nicht veröffentlicht. Für uns besteht jedoch die Möglichkeit, das ist geregelt in § 34 Geologiedatengesetz, diese Daten nach einer Einzelfallabwägung zu veröffentlichen. Dazu müssen wir das öffentliche Interesse an der öffentlichen Bereitstellung gegen das privatrechtliche Interesse der einzelnen Dateninhaber abwägen. Wir müssen also gucken: Was ist unser Interesse? Natürlich die Transparenz am Standortauswahlverfahren. Was ist das Interesse des privaten Dritten? Also Rohstoffvorkommen etc. Was ist aus den Daten genau zu erkennen? Warum ist das schutzwürdig? Und dann treffen wir eine Entscheidung im Rahmen eines Verwaltungsaktes. Wir sind eine juristische Person des Privatrechtes als GmbH. Wir sind aber extra für diesen Zweck beliehen worden mit hoheitlichen Befugnissen. So sieht es das Geologiedatengesetz vor und so hat das Bundesumweltministerium uns dann auch mit diesen Befugnissen beliehen.

Der Ablauf: Da sagte ich ja schon, das dauert eine gewisse Zeit. Die Dateninhaber sind nämlich anzuhören vor der Entscheidung. Wir teilen den Dateninhabern also mit, dass wir beabsichtigen, diese Entscheidung zu treffen. Die haben dann eine gewisse Zeit, ihre Einwände, was also aus deren Sicht gegen die Veröffentlichung, gegen die öffentliche Bereitstellung spricht, uns mitzuteilen. Daraufhin entscheiden wir. Und dann vergehen noch mal sechs Wochen, bis wir öffentlich

bereitstellen können. Wir haben angefangen, diese Anhörungsverfahren anzustoßen, haben auch einen ersten Rückläufer, der uns erst mal recht positiv stimmt. Nichtsdestotrotz sind da Zeitspannen vom Gesetz vorgegeben, die wir einhalten müssen. Und zu guter Letzt ist auch Rechtsschutz möglich.

Auf den folgenden zwei Folien habe ich noch mal ein bisschen aufgeschlüsselt. Einmal die nichtstaatlichen Fachdaten. Das sind in der Masse Schichtenverzeichnisse jüngerer Datums, die vor allem entscheidungserheblich sind bei der Anwendung der Mindestanforderungen. Dort ist laut Gesetz zu gucken: Erforderlichkeit für die Aufgabenerfüllung. Das ist bei uns dann der Fall, wenn wir sie genutzt haben, wenn sie also zu irgendeiner Entscheidungsfindung im Rahmen der Ermittlung von Teilgebieten beigetragen hat. Und das überwiegende öffentliche Interesse, nämlich die gerade beschriebene Abwägung.

Bei den nichtstaatlichen Bewertungsdaten, die sind dargestellt auf der folgenden Folie, ist das ungleich komplizierter. Allerdings nehmen die auch einen nicht so großen Teil der Daten ein, die wir genutzt haben. Da geht es in der Regel um Daten, die Einschätzungen und Schlussfolgerungen beinhalten, also so einen gewissen Schöpfungsgrad haben. 3-D-Modelle, bewertende Gutachten. Die grade von Herrn Dr. Reiche angesprochenen 3-D-Modelle fallen da nicht drunter. Das sind staatliche Bewertungsdaten. Es hängt davon ab, wer das Datum erhoben hat, die geologische Untersuchung durchgeführt hat. Es geht hier also um solche 3-D-Modelle von privaten Dritten.

Dort ist auch wieder darzulegen die Erforderlichkeit für die Aufgabenerfüllung. Also: Wie haben wir das Datum genutzt? Und dann anschließend die Nummern 1 bis 3, die ich dort kurz aufgeschlüsselt habe, abzuprüfen. Nämlich: Ist das Vorhaben, wo dieses Datum gewonnen worden ist, zur Nutzung des Untergrundes bereits eingestellt oder ist nach dem Ablauf von 15 Jahren überhaupt kein Vorhaben zur Nutzung des Untergrundes errichtet und betrieben worden? Oder aber Generalklausel-mäßig: Sprechen Gründe des Allgemeinwohls--- Ja, überwiegen die aus anderen Gründen? Also wir haben das schon sehr, ins Detail zu gucken und zu schauen: Was hat das mit dem Datum auf sich? Was ist daraus erkennbar? Wie müssen wir damit umgehen?

Ja, das einfach so zur Darlegung dessen, wie umfangreich das ist, was wir da noch vor der Brust haben in weiten Teilen. Damit wäre ich dann am Ende meiner Ausführungen.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Frau Vortmeyer. Vielen Danke, Herr Reiche. Das war jetzt sozusagen der erste Beitrag von Ihnen im BGE. Für alle diejenigen, die jetzt schon in den Startlöchern stehen und Nachfragen stellen wollen, bitte ich um ein bisschen Geduld. Weil die Idee ist sozusagen, dass wir jetzt auch den zweiten Impuls zu diesem Thema hören und dass wir danach dann gemeinsam in die Diskussion einsteigen.



Also vielen Dank an Sie beide. Ich würde Sie bitten, dass Sie wieder diese Bildschirm-Freigabe schließen. Danke. Und ich hatte Herrn Brunsmeier schon angekündigt. Guten Morgen, Herr Brunsmeier.

Ich gucke grad mal, ob Herr Brunsmeier zu sehen und auch zu hören ist. Genau. Das dauert irgendwie grad noch einen Augenblick. Frau Förster, Sie sind aber da? Frau Förster?

(Wiebe Förster) Genau, hallo. Ich bin da. Ich war gerade (... 00:28:26)-Modus.

(Klemens Lühr) Alles klar. Also die Idee ist ja, Sie, Frau Förster, Sie unterstützen Herrn Brunsmeier, indem Sie dann die Präsentation teilen und Herr Brunsmeier wird dann dazu berichten, so hab ich's verstanden. Frau Förster, so ist es doch, oder?

(Wiebe Förster) Ja, genau.

(Klemens Lühr) Genau, dann haben wir ---

(Wiebe Förster) Ist die Präsentation zu sehen?

(Klemens Lühr) Ist sehr gut zu sehen, alles gut. Jetzt warten wir nur noch, dass die Verbindung bei Herrn Brunsmeier wieder funktioniert. Und da müssen wir--- Ich hab ihn eben gerade schon gesehen, also er kam gerade schon rein, und jetzt auf einmal ist das Bild schwarz. Ich glaube, wir müssen grad noch mal einen Augenblick warten. Frau Förster, Sie wissen auch nicht mehr, ne?

(Frau Förster) Nee, leider auch nicht.

(Klemens Lühr) Dann machen wir es andersrum. Dann machen wir jetzt mal noch eine kurze Veränderung. Also solange Herr Brunsmeier noch versucht, sich wieder einzuwählen, würde ich vielleicht doch ein oder zwei Verständnisfragen zu dem Vortrag von Herrn Reiche und von Frau Vortmeyer auch erbitten. Dann würde ich die Merle bitten, die die Technik hier leitet, die Wortbeiträge freizuschalten. Wäre das möglich?

Augenblick.

(Sprecher*in) Eine Sekunde.

(Klemens Lühr) Aber es überschlagen sich die Ereignisse. Ich seh jetzt nämlich gerade, dass Herr Brunsmeier sich doch anmeldet.

(Sprecher*in) Okay.

(Klemens Lühr) Warten wir vielleicht einen Augenblick. Herr Brunsmeier, hören Sie mich?

(Klaus Brunsmeier) Der typische Fall im Sauerland: abgestürzt. Ja.

(Klemens Lühr) Ja, also wir machen noch mal Kommando zurück. Herr Brunsmeier ist jetzt gleich da, kann sich auch vorstellen. Frau Förster, Sie können schon mal die Präsentation bereithalten. Herr Brunsmeier.

(Klaus Brunsmeier) Genau. Tut mir leid, aber das ist das Sauerland. Und das vielleicht auch zur Vorstellung: Ich bin Naturschützer und Bio-Landwirt im Sauerland. Ich arbeite ehrenamtlich, bin also kein Geologe und bin auch kein Jurist. Aber erst mal herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier auch noch mal ein Statement abzugeben. Ich spreche heute hier als Mitglied des NBG, also des Nationalen Begleitgremiums, als eines der dort gewählten Mitglieder. Wir haben uns zwar im NBG nicht abschließend mit dieser Frage als abgestimmten Beschluss jetzt beschäftigt, aber ich bin doch ganz zuversichtlich, dass meine Kolleginnen und Kollegen im NBG das überwiegend auch so sehen, wie wir das jetzt auf den nachfolgenden Folien dargestellt haben.

Mit vorbereitet hat das Frau Wiebe Förster aus der Geschäftsstelle des NBG, die dort als Geologin arbeitet und dann heute hier diese Folien auch aufspielen wird, weil ich schon vorher das Gefühl hatte, dass das Internet abstützen wird, wenn ich das auch noch mache. Also insofern würde ich bitten, noch mal auf die erste Folie zurückzugehen. Vielleicht geht das? Ja, wunderbar.

Ja, also. Ich denke, im Vorweg noch mal ein Blick aufs NBG, denn das Nationale Begleitgremium hat als eigentliche Aufgabe zentral das Standortauswahlverfahren vermittelnd zu begleiten, und hier insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung. Und daneben hat aber das NBG auch etwas, was wirklich weitreichend ist, denn in § 8 des Standortauswahlgesetzes ist auch geregelt, dass die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens erhalten, also auch der BGR oder auch der geologischen Landesdienste. Ich denke, das ist auch noch mal wichtig für viele Menschen, die heute hier teilnehmen aus den Ländern. Das NBG hat auch Einsichtsrechte bei den geologischen Landesdiensten. Und damit sind wir sozusagen dann auch bei einer möglichen Rolle des NBG in dieser Frage der Transparenz bei den Datengrundlagen.

So, und jetzt will ich mal probieren, ob das funktioniert: Dann würde ich bitten, die nächste Folie aufzulegen, Wiebe. Wunderbar, klappt.

Ja. Ich denke, es ist auch immer wichtig, einen Blick zurückzuwerfen. Was ist eigentlich in den letzten Jahren, Jahrzehnten kann man eigentlich schon sagen, passiert? Es begann eigentlich mit der

Umsetzung der sogenannten EU Inspire-Richtlinie, die ja 2007 in Kraft getreten ist. Und da ging es im Wesentlichen darum, sozusagen der Öffentlichkeit eine Zugänglichkeit zu gewähren zu den Informationen. Da ist im Zusammenhang zu sehen das Informationsfreiheitsgesetz oder das Umweltinformationsgesetz. Aber man hatte sich auch auf den Weg gemacht, die Informationen des Untergrundes der Bevölkerung zugänglich zu machen, aus Umweltschutzgründen oder auch aus Gründen der Geoinformation für die Bevölkerung.

Und wir haben sehr mühsam Schritt für Schritt erstritten, was diese Zugänge betrifft. Aber ein Gesetz hat sich über all die Zeit gehalten: Das sogenannte Lagerstättengesetz, ein ganz altes Gesetz aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg mit sehr großzügigen Auslegungen für rüstungsrelevante Firmen und mit seiner großen Geheimhaltung, was sozusagen das Wissen über den Untergrund betrifft in Bezug auf die Öffentlichkeit. Ich sag das jetzt mal mit meinen Worten: Also alle Fortschritte, die man mit dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz erstritten hat, mussten sehr, sehr mühsam gegen weite Teile der Wirtschaft, auch einzelner Bundestagsfraktionen und vor allem gegen das Wirtschaftsministerium erkämpft werden. Das hat also schon Geschichte, diese Auseinandersetzung.

Ich selber durfte in der Zeit von 2014 bis 2016 in der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ mitarbeiten. Wir haben das damals schon thematisiert und haben gesagt: Wie können wir ein transparentes Verfahren machen, wenn die Datengrundlage, auf denen das Verfahren erfolgt, nicht transparent ist? Und ja, hin und her. Und es gab eigentlich schon 2016 die Zusage des Wirtschaftsministeriums, dass demnächst es ein Geologiedatengesetz geben solle. Tat's aber nicht. 2017 hat das NBG seine Arbeit aufgenommen. Wir haben als eines unserer ersten dringenden Appelle an den Deutschen Bundestag immer wieder eingefordert: Wir brauchen dieses Geologiedatengesetz, weil wir sonst in die Problematik kommen, dass wenn das Geologiedatengesetz noch nicht in Kraft ist, sozusagen die Diskussion über den Zwischenbericht Teilgebiete nicht ordnungsgemäß erfolgen könne. Also das ist immer wieder eingefordert worden.

Ja, und jetzt ist genau das eingetreten, was wir eigentlich alle verhindern wollten: Das Geologiedatengesetz ist erst zum 30.6.2020 in Kraft getreten mit entsprechenden Fristen für Übergangsregelungen. Ich denke, Frau Vortmeyer hat das gerade schon zutreffend alles dargestellt. Es ist jetzt viel sozusagen in den Übergang hinein organisiert worden, um das alles doch noch irgendwie auf den Weg zu bringen. Dann wurde in einem letzten Atemzug vor der Verabschiedung des Gesetzes, um das Standortauswahlverfahren jetzt nicht zu gefährden, dann zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben und Möglichkeiten, die das NBG hatte in § 35 (4), auch noch die Aufgabe übertragen, dass bis zu fünf Sachverständige sozusagen diese Transparenzlücke in dieser Übergangszeit, bis diese Daten veröffentlicht sind, zu schließen. Also genau das, was Sie gesehen

haben. Es war zwar nicht schwarz, aber es war grau. Die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete erfolgte also mit einem großen Anteil an geschwärzten Daten. Und das ist eigentlich genau das Gegenteil von Transparenz. Und ich sehe das nach wie vor als eine sehr große Herausforderung, an diesem Themenfeld weiterzukommen.

Ja, vielleicht die nächste Folie, Wiebe.

Wo stehen wir heute? Der aktuelle Stand. Der Dr. Reiche hat den dargestellt. Die letzte Revision ist also praktisch erst am Vorabend dieser Veranstaltung erfolgt. Weiterhin sind auch heute viele Daten nicht öffentlich zugänglich, obwohl wir den Zwischenbericht diskutieren. Und ich weiß es nicht, wie es Ihnen geht, die mir jetzt zuhören. Aber es bleibt, finde ich, auch als Riesenaufgabe, wie man die unterschiedlichen Zielgruppen mit dieser, ich sag mal, nicht einfachen Kost auch erreichen kann. Ich denke mal, ein versierter Geologe hat einen ganz anderen Zugang als ein interessierter Bürger.

Und wir haben also zwei Ebenen, denke ich mal. Wir haben einerseits die Zugänglichkeit für die Menschen und wir haben eigentlich das Spannungsfeld, ich sag jetzt mal, für ein transparentes Verfahren, die Vorschriften des Geologiedatengesetzes versus die Anforderungen des Standortauswahlgesetzes. Denn das Standortauswahlgesetz sagt ja, dass das in einem transparenten Verfahren zu erfolgen hat. Aber es ist eben nicht transparent.

Ja. Die nächste Folie, bitte.

Wie kann es weitergehen, wenn wir mal so einen Ausblick machen? Frau Vortmeyer hat das angesprochen. Es wird jetzt nach und nach sicherlich mehr und mehr veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Daten wird also weiter voranschreiten. Ich geh mal auch davon aus, und das wäre auch eine dringende Bitte von mir und eine wichtige Herausforderung, dass die Benutzerfreundlichkeit dieser Datengrundlagen irgendwie erhöht wird, dass es den Menschen zugänglich gemacht wird.

Und wir haben uns im NBG auch auf diese Situation eingestellt und entsprechend vorbereitet. Wir haben sozusagen die Sachverständigen-Gruppe, die nach diesem 35 (4) Geologiedatengesetz eingerichtet werden kann, die haben wir auf den Weg gebracht. Und wir haben das jetzt soweit entsprechend organisiert, dass die Sachverständigen-Gruppe ihre Arbeit auch zeitnah aufnehmen kann.

Wer ist das? Die nächste Folie, bitte. Wir haben uns für fünf Experten entschieden, die in verschiedensten Bereichen sehr großen Sachverstand haben und auch sehr gute Erfahrungen haben. Die will ich jetzt nicht alle vertiefend hier darstellen. Aber mir war es wichtig, dass Sie die

Namen einfach mal gelesen haben: den Professor Behrmann, den Dr. Bücken, den Dr. Grötsch, den Prof. Kühn und den Prof. Weber. Das sind die fünf uns jetzt zur Verfügung stehenden Sachverständigen, die sozusagen mit bestimmten Fragestellungen an diesen Datenraum herantreten können und dort entsprechend gutachterlich tätig werden können. Also diese fünf Menschen stehen uns zur Verfügung.

Die nächste Folie bitte.

Wir haben die so ein bisschen übergreifend über die Themen ausgewählt mit entsprechenden Kenntnissen und Schwerpunkten ihrer Arbeit. Ich glaube, was in der ganzen Thematik bisher auch sehr kurz gekommen ist, ist die Seismik. Aber die wird vor allem ja auch dann in der Phase 2 eine große Rolle spielen. Wir werden uns mit diesen 3-D-Modellen auseinandersetzen müssen, die ja jetzt in großen Teilen Deutschlands auch zum Einsatz gekommen sind bei diesen Ermittlungen. Wir werden Fragen zu Bohrkernen und Bohrlöchern nachgehen können, weil wir dort jetzt auch ausgesprochene Expertise haben. Und ich denke, Hydrogeologie wird auch eine wichtige Rolle spielen bei all den Fragestellungen, die da sind.

Die nächste Folie, bitte.

Wie haben wir uns das gedacht? Wir haben sozusagen die gesetzliche Verankerung in 35 (4). Dass diese Sachverständigen zur Verfügung stehen, das ist jetzt, sagen wir mal, auch vielleicht mit Blick auf andere Länder mal ganz interessant. Zum Beispiel in der Schweiz gibt es auch so eine Gruppe, wo sich Bürgerinnen und Bürger oder Organisationen an einen Pool von Wissenschaftlern wenden können, um bestimmte Fragestellungen bearbeitet oder beantwortet zu bekommen. Das haben wir jetzt auch mit dieser Sachverständigengruppe. Aber wir sagen ganz deutlich: Diese Sachverständigengruppe ist nicht die bessere BGE. Also als Erstes sehen wir weiter die BGE als die Ansprechpartnerin für alle Fragen, auch geologische Fragen, zum Zwischenbericht Teilgebiete. Und nur für den Fall, wo die BGE sagt, „Das können wir Ihnen leider nicht sagen, das dürfen wir Ihnen leider nicht sagen“, da tritt eigentlich die Situation jetzt ein, dass wir das auch an unsere Sachverständigen weitergeben können.

Also wenn jetzt Fragestellungen auftauchen aus der Fachkonferenz Teilgebiete oder wenn Bürger an uns herantreten oder an die BGE herantreten und die Fragen dort nicht entsprechend beantwortet werden können, dann können Sie die auch an unsere Geschäftsstelle beim NBG, also beim Nationalen Begleitgremium, richten. Wir werden das entsprechend prüfen, um sozusagen diese Aufträge dann an die Sachverständigen zu vergeben. Das ist vergaberechtlich und vergabetechnisch alles nicht immer so einfach, aber das haben wir jetzt, glaube ich, auf einen guten Weg gebracht. Und was uns ganz wichtig ist: Die Ergebnisse dieser Begutachtungen der

Sachverständigen werden wir dann entsprechend auch weitergeben, aber wir werden sie auch entsprechend veröffentlichen. Ich glaube, das ist auch noch mal ein ganz wichtiger Punkt, dass das dann auch transparent und nachvollziehbar ist.

Ja. Zum Schluss bleibt für mich eigentlich die entscheidende Frage: Sind die Anforderungen aus § 1 Standortauswahlgesetz zur Transparenz erfüllt und werden die Vorgaben des Gesetzes gehalten? Da sag ich jetzt mal, aus meiner Sicht ein klares "noch nicht", um das auch mal sehr deutlich zu sagen. Wir brauchen also weitere Aktivitäten und Anstrengungen zur Veröffentlichung. Da sind insbesondere, denk ich mal, BGE und die geologischen Landesdienste gefordert. Ich denke, Dr. Reiche und Frau Vortmeyer haben aufgezeigt, in welchen Bereichen das jetzt weiter erfolgt und wie das erfolgt. Aber es ist schon dringend erforderlich, dass das zeitnah und dringlich auch weiter vorangetrieben wird.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch noch mal darauf hinweisen, dass für die Öffentlichkeitsbeteiligung das Bundesamt zuständig ist. Und das Bundesamt ist auch dafür verantwortlich, dass diese Transparenz entsprechend hergestellt wird. Und ich muss schon sagen, dass ich von dort eigentlich bisher so ein bisschen ausreichende Initiative doch sehr vermisse. Die BGE, denke ich, arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Und ich denke, das hat ja der Kurzvortrag eben auch gezeigt, was das für einen Umfang hat. Das bildet(?) sehr solide diese Sachen ab. Aber wir erwarten eigentlich vom BASE hier eine größere Unterstützung.

Und ich weiß nicht, wer gestern in der Gruppe 5 dabei war. Herr Ottmann(?) hat ja da auch noch mal sich geäußert dazu. Also im Gesetz steht, dass in einem partizipativen und transparenten Verfahren dieser Standort gesucht wird. Im Gesetz steht nicht, dass in einem informativen und transparenten Verfahren das gesucht wird. Also es geht sicherlich auch darum, dass Menschen über die Hintergründe und Inhalte sehr gut informiert sind. Und Information ist die Grundvoraussetzung für Partizipation. Aber es fehlt bisher wirklich an diesen partizipativen Konzepten, Projekten, Aktivitäten. Und da, denke ich, ist das BASE nach wie vor dringlich, dinglich gefordert.

Ich für mich hab derzeit sozusagen als Fazit für die jetzt eingetretene Situation bei der Transparenz dieser geologischen Grundlagendaten: Es ist und bleibt schwierig ist und es ist noch nicht, es ist noch nicht ausreichend geeignet, Vertrauen in das Verfahren aufzubauen. Es muss also weiter dran gearbeitet werden. Also wir sind auf dem Weg, so würde ich es jetzt mal nennen.

Ja, soweit von mir. Danke an Wiebe Förster für die technische Unterstützung und fürs Zuhören und das Interesse. Für Nachfragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung. Und wir sind auch dankbar und offen für Anregungen ans NBG zum Umgang mit diesen Daten. Und insofern stehe ich jetzt auch gern zur Verfügung für Diskussion. Vielen Dank.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Brunsmeier, für den Überblick aus Ihrer Sicht, also der Sicht des NBG und auch der Beschreibung der Aufgaben, der Rolle, die Sie darin haben.

Vielleicht kurz die Rückfrage: Wie ging es Ihnen denn damit, als Sie diese neue Aufgabe bekommen haben, sozusagen dort eben stellvertretend in den Datenraum zu gucken? Das haben Sie ja vorher eigentlich nicht als Aufgabe gesehen. Und auf einmal haben Sie eine dazu bekommen.

(Klaus Brunsmeier) Ja, wir haben das mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Zur einen Seite ist es natürlich interessant, auch so eine Aufgabe zu bekommen. Aber auf der anderen Seite ist es natürlich auch so, man wird damit zum Teil des Verfahrens und wechselt so ein bisschen die Rolle. Die Rolle bisher war ja, dass man vermittelnd-begleitend ist. Und jetzt ist man sozusagen in diesen Fragestellungen um die Transparenz der Daten mittendrin im Verfahren. Und das ist so etwas eine Rollenveränderung des NBG, das haben wir durchaus auch sehr skeptisch gesehen und haben uns da erst mal zurückhaltend geäußert.

Am Ende des Tages hat es der Deutsche Bundestag entschieden. Das muss man dann auch einfach so zur Kenntnis nehmen. Und wenn der Deutsche Bundestag entscheidet, dass das NBG das jetzt zu machen hat, dann kann man sich da skeptisch und kritisch und zurückhaltend dazu äußern, aber ich finde, im Rahmen demokratischer Spielregeln muss man es dann machen. Es ist uns jetzt zugewiesen worden und wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, das vernünftig abzuarbeiten. So richtig glücklich sind wir da nicht drüber, um das auch mal deutlich zu sagen.

(Klemens Lühr) Okay, vielen Dank. Wir würden jetzt gerne öffnen für die Diskussion. Ich werde auch gleich noch erklären, wie es genau läuft. Weil wir sind jetzt 100 Leute. Da muss man ein bisschen organisieren.

Nur kurz was dazu. Also die Arbeitsgruppe Vorbereitung hat sich überlegt: Wie machen wir das denn eigentlich? Also wir haben jetzt diese 2-Stunden-Slots und eine Stunde Diskussion. Wir hatten 1600 Anmeldungen, also da war auch die Erwartung, dass da sehr viele in den Gruppen sind. Jetzt haben wir ja 100.

Die Idee ist, dass man startet mit kleinen Gruppen, die noch mal Fragen sammeln. Einfach auf der einen Seite, um Sie auch mal untereinander in den Austausch zu bringen. Das soll eine kleine Phase werden von 15 Minuten. Und natürlich, um auch das, was Sie an Fragen und Themen haben, gesammelt aufzunehmen. Das wird nämlich dokumentiert, damit sozusagen diejenigen, die nicht auf der Rednerliste erscheinen und nicht aufs Podium kommen, dass die auch ihre Impulse mit in den weiteren Prozess geben können. Also die Idee ist: Wir machen jetzt eine kleine Phase von 15



Minuten mit Kleingruppen, kommen dann zurück und dann beginnt es in der Redeliste und Sie können aufs Podium kommen und mit den Referenten sprechen.

Wie sieht das konkret aus mit diesen Kleingruppen? Meine Kollegin Meret, die die Technik übernimmt, wird Sie jetzt automatisch in Kleingruppen bringen. Diese werden zufällig zugeordnet, zu fünf Personen. Und meine Bitte ist, wenn Sie dann da drinnen sind, dass Sie sich zu diesen fünf Personen kurz vorstellen. Dass Sie untereinander besprechen: Was sind denn aus Ihrer Sicht zu dem Thema Datengrundlage und Transparenz, was sind denn die wichtigen Fragen und Themen? Und dann wird Ihnen 5 Minuten vor Ende der 15 Minuten eine Frage eingeschaltet. Und zwar, die heißt dann: Welche Frage oder welches Thema möchten Sie jetzt hier in der Arbeitsgruppe besprechen? Also sozusagen eine Priorisierung.

Also die Idee: Kurz vorstellen, dann sammeln, was es an Fragen gibt, und dann in der Gruppe eine Frage auswählen, die Sie dann mit ins Plenum geben. Dann gucken wir gemeinsam drauf und dann starten wir aber auch die Diskussion mit den Referenten im Podium, wo Sie dann eben auch im Bild zu sehen sind.

So. Meret, dann würde ich bitten, die Gruppen einzuleiten. Und ich sehe Sie in 15 Minuten hier automatisch wieder im Plenum.

Meret, kannst du kurz sagen, ob es klappt?

(Meret Walter) Ich bin dabei. Es geht gleich los.

(Klemens Lühr) Alles klar, vielen Dank.

Und vielleicht noch mal der Hinweis an die Referenten: Sie bleiben hier im Plenum, also im AG-Plenum, dass man die Teilnehmer so ein bisschen untereinander in den Austausch bringt. Und dann, wie gesagt, kommen die Teilnehmer zurück und dann gucken wir, was an Fragen und Inhalten priorisiert wurde. Und dann gehen wir in den Austausch mit den Gästen.

(Meret Walter) Okay. Jetzt geht's los.

(Klemens Lühr) Danke schön.

(15 Minuten Kleingruppen)

(Klemens Lühr) Vielen Dank. Ich hoffe, es Ihnen ein bisschen Spaß gemacht. Wie aus Zauberhand sind Sie jetzt wieder zurück im Plenum. Und Sie haben auch Ergebnisse produziert, die ich gerne

kurz vorstellen möchte, bevor wir dann wirklich in die Rednerliste gehen. Wenn Sie sich währenddessen jetzt schon mal auf der Rednerliste eintragen wollen, können Sie das gerne machen.

Vielleicht noch ein bisschen größer. Geht das, Meret?

(Meret Walter) Sekunde.

(Klemens Lühr) Wir haben --- Ich kann ja schon mal anfangen. Es geht um den Austausch zwischen den Instanzen BGE, Länderämtern. Wird das protokolliert, ist die Frage. Dann geht es viel um das Thema der Vermittlung in die Öffentlichkeit. Also wie kann das sozusagen auch gut funktionieren, dass man das versteht? Das ist die Frage. Dann der Punkt: Da ist ein Zwischenbericht, der soll fertig sein. Wenn da aber so viel geschwärzt ist, wie passt das zusammen? Und das Thema, was auch gestern schon öfter aufkam: Wie sieht das eigentlich mit dem Gesamtprozess aus? Es gibt mehrere Probleme. Könnte nicht das(? 01:08:22) mit den Daten eben auch ein Grund sein, warum man sozusagen da den Prozess etwas verlangsamt? Dann den Punkt: Es gibt wohl auch den Hinweis, dass es manchmal auch nicht korrekt übernommene Daten gibt.

Genau. Also ich würde sagen, wir lassen das. Ich würde da draufgucken und auch versuchen, wenn wir sozusagen mit den Redebeiträgen bei diesen Themen angehen, dass ich die Inhalte, die Sie da eingegeben haben, versuche, mit einzubeziehen. Was aber wichtig ist: Alles, was Sie an Fragen formuliert haben, wir werden auch am Ende dieser Arbeitsgruppe noch mal nach Ihren Fragen, Ihren Themen, die für Sie offen sind, noch fragen. Alles das wird dokumentiert.

Und ich möchte jetzt gerne beginnen, dass wir sozusagen mit Ihnen in den Austausch kommen. Und deswegen noch mal die Hinweise: Wie geht das jetzt eigentlich? Sie gehen auf „Menü“, Sie gehen auf „Wortmeldung“ und können dort, bei Wortmeldung, eine Wortmeldung einreichen. Und ich sehe auch schon, zwei Wortmeldungen sind drinnen. Sie können, wenn Sie möchten, das müssen Sie aber nicht, können Sie auch ein Stichwort noch zu Ihrem Beitrag nennen. Das würde vielleicht auch mir helfen, oder auch den anderen, das noch ein bisschen einzuordnen. Das müssen Sie aber nicht.

Und wie ist jetzt die Idee fürs Plenum? Also wir haben die Überlegung, wir holen jetzt sozusagen drei von Ihnen, die ersten drei in der Reihenfolge, ins Podium. Und ich hab so eine Orientierung, vielleicht so für 10 Minuten. Sie können das fragen, was Sie möchten. Sie können was beitragen. Sie können sozusagen auch in der Diskussion sein mit den Referenten. Und dann machen wir danach weiter mit den nächsten dreien, sodass wir sozusagen immer so kleine Dreierpacks haben. Und so hoffe ich, dass wir auch möglichst vielen Menschen ermöglichen, eben auch an der Podiumsdiskussion teilzunehmen.

Ganz kurz: Was heißt das eigentlich, Dokumentation? Wir dokumentieren mit. Ich hab Ihnen grad jetzt hier mal unsere Leitfragen eingeblendet. Das sind die Leitfragen, die die Arbeitsgruppe Vorbereitung vorgeschlagen hat. Also in unserem Thema der Datengrundlagen, was sind hier jetzt eigentlich für Probleme identifiziert worden? Stand Wissenschaft und Technik passt vielleicht eher zu anderen Themen, nicht zu diesem hier in dieser AG. Besteht ein bestimmter Handlungsbedarf jetzt? Also Herr Brunsmeier hat erklärt, wie jetzt grad der Prozess ist, wie diese Zwischenlösung aussieht und wie es zukünftig weitergehen soll. Besteht jetzt hier ein Handlungsbedarf? Und welche Erwartungen und Forderungen sind an die BGE damit verknüpft? Ich würde mal auch, weil es auch anklang, auch das BASE ergänzen.

Und die offene Frage natürlich: Was denken Sie, was muss noch besprochen werden oder was muss auch über diese AG noch definiert werden im Sinne auch von Arbeitsprogrammen? Das ist ja heute der erste Beratungstermin, es folgen noch zwei weitere.

So. So viel zur Einleitung, jetzt geht es los. Und ich möchte Meret bitten, in der Rednerliste die ersten drei sozusagen einzuschalten. Das ist Herr Petersen, Burkhard Petersen, Felix Ruwe und Martin Waldbauer, genau. An Sie drei: Bitte Ihr Mikro an und wenn möglich Ihre Kamera, sodass man Sie auch sehen kann. Und ich würde sagen, wir fangen mit Felix Ruwe an. Augenblick, jetzt guck ich gerade, ob die Reihenfolge gut stimmt. Ob sie auch der Erste waren. Bitte schön.

(Felix Ruwe) Ich war der Dritte, aber ist egal. Erst mal, die Zeit für die Arbeit in Kleingruppen, die war verloren. Es funktionierte nicht. Ich konnte mit keinem der Teilnehmer kommunizieren. Ich hab einen Herren gesehen, aber Ton war nicht möglich. Und ein Herr aus Baden-Württemberg war unverständlich und abgehakt und zu sehen auch nicht.

Ich möchte aber gerne Klaus Brunsmeier auffordern, dass er sich darum kümmert im Nationalen Begleitgremium, dass das NBG die geologischen Dienste der Länder zur Datenfreigabe auffordert. Wir haben das schon versucht. Wir haben so eine Teilgebiete-Konferenz Münsterland eingerichtet. Und die geologischen Dienste, die mauern einfach. Und das möchten wir nicht. Deswegen möchte ich auch nicht hören, das sind Daten, die Sie nicht bekommen, die sind geschützt oder die sind gebührenpflichtig, wenn man eine UIG-Anfrage macht, Umweltinformationsgesetz. Solche Daten müssen in diesem Zusammenhang rausgegeben werden. NRW ist gut untersucht, vor allen Dingen von Bergbau-Gesellschaften. Jeder weiß, wie der Bergbau von den Steuerzahlern bezahlt wird und getragen. Und solche Daten müssen einfach der Öffentlichkeit auch zugänglich gemacht werden. Das ist mein Statement. Danke schön.



(Klemens Lühr) Herr Ruwe, bleiben Sie hier. Also auch mit Mikro--- Mikro können Sie vielleicht kurz ausmachen, aber die Kamera bitte anlassen, denn wir wollen ja auch noch hören--- Vielleicht haben Sie auch noch eine Nachfrage.

Ich würde aber trotzdem gerne noch die beiden anderen Beiträge hören, bevor wir dann in die Runde gehen und in die Beantwortung kommen oder Kommentierung. Also, wir haben jetzt grade Herrn Ruwe gehört mit der Frage zu den geologischen Diensten und dort eben dem Wunsch nach mehr Freigabe, mehr Offenheit.

Dann würde ich jetzt gerne weitermachen mit Herrn Petersen.

(Burkhard Petersen) Hört man mich?

(Klemens Lühr) Man hört Sie.

(Burkhard Petersen) Also wir waren auch in einer Kleingruppe zu viert und die Übertragung war sehr schlecht. Deswegen weiß ich nicht, ob ich mit der ersten Frage das Interesse der Gruppe (Tonausfall)

(Klemens Lühr) Herr Petersen, Sie sind jetzt grade nicht zu hören. Also was ich verstanden habe: Es gab da auch Technikprobleme. Wir fragen übrigens auch im Plenum nachher noch mal nach, ob wir diese Kleingruppen noch mal machen wollen oder nicht. So lange Herr Petersen nicht zu hören ist, würde ich gerne mit Herrn Waldbauer weitermachen und würde Herrn Petersen dann danach nachtragen. Herr Waldbauer, bitte.

(Herr Waldbauer) Bin ich zu hören?

(Klemens Lühr) Ja, Sie sind zu hören.

(Herr Waldbauer) Gut. Wir hatten auch enorme Probleme. Wir waren zu zweit. Ich und Frau Professor (... 01:14:56). Die Zeitverzögerung bei der Übertragung zwischen uns beiden war zum Teil 30 Sekunden, was zu ganz komischen Effekten führte.

(Klemens Lühr) Aber vielleicht nutzen wir die Zeit jetzt für die Inhalte. Es ist angekommen und wir werden auch gucken, aber---

(Herr Waldbauer) Lassen Sie mich ausreden. Inhaltlich ist es so, dass ich in der Vergangenheit, das ist schon länger her, als Geologe gearbeitet habe, sehr intensiv im Ausland 20 Jahre alle möglichen tollen Sachen gemacht habe, und zunächst von dem Zwischenbericht deshalb nicht angesprochen

war, weil da gar keine geologischen Darstellungen drinnen sind. Da ist eher so ein Vogelschiss, das Teilgebiet dargestellt, kein Maßstab, keine Bohrungen, keine Profile. Man braucht ja nicht in die Details zu gehen, aber man müsste zum Beispiel wissen: Gibt es da überhaupt Daten oder nicht? Sonst ist alles Interpretation usw.

Und die Frage, die wir dann auch gestellt haben, war: Wann wird die ganze Sache so ein bisschen mit Leben gefüllt, dass ich auch zum Beispiel mal jemandem sagen könnte: So ist das und ich kann dir was dazu sagen. Denn zurzeit ist das ja so ein dunkler Raum mit einem Etikett drauf.

(Klemens Lühr) Ja. Also da fehlt Ihnen sozusagen auch die Basis, mit der Sie es auch interpretieren können.

(Herr Waldbauer) Es fehlt so ziemlich alles, eigentlich. Es ist eine Hülse.

(Klemens Lühr) Gut. Herr Petersen ist, glaube ich, noch nicht dabei. Herr Petersen, hören Sie uns? Noch nicht.

Dann würde ich an Herrn Reiche, an Frau--- Augenblick, jetzt hab ich den--- Frau Vortmeyer war es, und an Herrn Brunsmeier. Wer möchte dazu als Erstes was sagen?

(Dr. Sönke Reiche) Ich kann anfangen, Herr Lühr. Vielleicht fang ich mit--- Der Hinweis von Herrn Ruwe hat sich eher in Richtung Herr Brunsmeier gerichtet. Aber ich kann aus Sicht der BGE da sicherlich auch was sagen dazu.

Also man kann jetzt--- Es gibt ja zwei Wege, den diese Daten gehen. Das ist einmal der Weg von den staatlichen geologischen Diensten zu uns als BGE im Rahmen von Datenabfragen. Die Forderung in dem Wortbeitrag war ja, dass die staatlichen geologischen Dienste Daten bereitstellen sollen. Das tun sie ja. Das tun sie im Rahmen von Datenabfragen. Und diese Daten, die bekommen wir auch. Natürlich sind nicht alle Daten digital und es gibt auch viele analoge Datenbestände. Und da bemühen uns ganz intensiv, da auch digitalisierend tätig zu werden. Aber ganz übergeordnet bekommen wir die Daten, die wir abfragen.

So, das ist das eine. Und jetzt gibt es eine bestimmte Menge entscheidungserheblicher Daten, die wir für die Ermittlung von Teilgebieten benutzt haben. Und die wollen Sie natürlich nachvollziehen können. Das ist verständlich. Das möchten wir auch, dass Sie das können. Und das Ganze ist rechtlich geregelt durch das Geologiedatengesetz. Also dieser ganze Prozess, wie das passieren kann, der ist geregelt. Der braucht nur einfach Zeit. Das ist auch allein der Grund, weswegen eben dieser Bereitstellungsgrad, so sehr wir uns selbst bemühen als BGE, da wirklich hinterher zu sein.

Und sicherlich auch, so sehr--- Wobei, das ist jetzt nur mein Eindruck. Da müssten die geologischen Dienste für sich sprechen. Aber ich hab auch da das Gefühl, dass da viel Aufwand betrieben wird, um diese Kategorisierung durchzuführen. Das braucht einfach Zeit. Und genau, da sind wir auf dem Weg. Es werden immer mehr Daten bereitgestellt. Das vielleicht zu Ihrer Anmerkung aus meiner Sicht.

Dann würde ich noch ganz kurz auf den Beitrag von Herrn Waldbauer eingehen wollen. Herr Waldbauer, Sie sagten, es gebe keine geologische Darstellung im Zwischenbericht. Ich habe vorhin in meinem Vortrag einmal so ein bisschen die Berichtsstruktur aufgezeigt. Das ist ja nicht nur ein Bericht. Es gibt so ein zusammenfassendes Dokument, wo wir das Ziel verfolgt haben, da wirklich möglichst alles zusammenfassend reinzupacken. Und dann gibt es eine ganze Reihe von untersetzenden Unterlagen. Also es ist ja letztendlich so ein ganzes Berichts-Konglomerat. Und wenn Sie in die Fachberichte gehen, zu den Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien, dann würden Sie sehr wohl geologische Darstellungen sehen, weil das natürlich auch geowissenschaftliche Themen sind. Also der Zwischenbericht Teilgebiete, den Sie so ein bisschen als leere Hülle angesprochen haben, ist für uns eine Zusammenfassung, um den Menschen möglichst konzentriert die wesentlichen Ergebnisse, und das ist eben so ein Teilgebiet in kartografischer Form dargestellt, nahezubringen. Und Details finden Sie dann in den teilweise sehr, sehr umfangreichen Fachberichten.

(Burkhard Petersen) Ich habe mir diese Sachen durchgesehen. Da besteht ein Missverständnis, diese Sachen --- (Tonstörung) nicht ---

(Klemens Lühr) Herr Petersen, Sie reden, aber es ist eine Unterbrechung drin. Probieren Sie es bitte noch mal.

(Burkhard Petersen) Okay, ich hab den Bericht auch auf der Online-Konsultationsplattform (Tonstörung) (... 01:20:10) hab ich jetzt mal nachgesehen. Da gibt's inzwischen auch zwei Antworten. Der Rest steht noch aus. Meine Sache ist so: Für mich, ich hab das sehr viele Jahre beruflich gemacht, wenn ich eine Karte sehe eines Teilgebietes (... 01:20:30) --- Gibt's da Daten, gibt's da keine Daten? Und wenn es Daten gibt, welchen Charakter haben die. Ich brauche nicht wissen, was das ist. Ich müsste aber wissen: Ist die Schicht irgendwo (... 01:20: 40), ist sie eingemessen(?) worden, gibt's Kerne oder sind die nächsten Informationen 200 km entfernt?

(Klemens Lühr) Genau. Also da ist wieder deutlich geworden, da gibt es einen Wunsch auch mehr nach ---.

(Sprecher*in) Nächste Frage --- (Tonstörung)

(Klemens Lühr) Ganz kurz, ganz kurz. Bitte eins nach dem anderen.

(Sprecher*in) (Tonstörung)

(Klemens Lühr) So. Wir müssen mal gucken, wie wir jetzt eine gute Reihenfolge reinkriegen. Also wir haben jetzt grade über Datengrundlagen gesprochen und Detailschärfe, was kriegt man eigentlich im Zwischenbericht auch zu sehen. So. Und Herr Brunsmeier, es wäre auch noch mal die Gelegenheit, vielleicht wenn Sie dazu eine Stellungnahme machen wollen?

(Klaus Brunsmeier) Ja, das will ich gern tun.

(Klemens Lühr) Alle anderen bitte die Mikros aus.

(Klaus Brunsmeier) Können Sie mich hören? Ich hoffe.

(Klemens Lühr) Ja, man kann Sie gut hören.

(Klaus Brunsmeier) Das NBG hat sehr frühzeitig auch schon Kontakt mit den geologischen Landesdiensten oder Landesämtern aufgenommen. Wir waren zweimal bei dieser sogenannten Direktorenkonferenz und haben dort auch mit den geologischen Landesdiensten diskutiert, was sozusagen es für Herausforderungen mit dieser Datenlieferung und jetzt auch Datenveröffentlichung gibt. Ich denke, das, was Felix Ruwe angesprochen hat, das zielt so ein bisschen in die Richtung, die ich ja auch mal versucht habe zu thematisieren. Also bei allem, was unter der Erde stattfindet, herrscht eigentlich noch in vielen Ämtern an manchen Stellen dieser alte Geist des Lagerstättengesetzes. Und in Ländern, wo sehr viel Bergbau stattgefunden hat, spielen die Bergbehörden nach wie vor eine sehr herausragende Rolle. Also ich empfehle jedem, mal nach Dortmund ins Landesoberbergamt zu gehen, ins ehemalige. Da kriegt man schon alleine vorm Gebäude Angst. Also das sind Rahmenbedingungen, die einfach aus einer anderen Zeit kommen.

Es gibt aber auch Bundesländer, in denen das sehr modern gehandhabt wird. Ich sag jetzt mal als Stichwort Niedersachsen, die da sehr offen und sehr konstruktiv und sehr bürgerfreundlich auch an diese Fragestellungen rangehen. Also das ist auch zwischen Ländern und Ländern sehr verschieden. Und ich nehm aber diesen Hinweis gerne auf, bei den Ländern vielleicht auch noch mal das Gespräch zu suchen, wo das mit der Datenfreigabe oder der Dateneinsicht bisher nicht so gut funktioniert, um das auf einen vernünftigen Weg zu bringen. Denn es gibt überhaupt keinen Grund mehr, mit diesen Daten zurückzuhalten, wenn sie nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch öffentlich zugänglich sind. Das will ich auch in aller Deutlichkeit sagen.

Und mit Blick auf Herrn Waldbauer, das hatte ich auch angesprochen. Also ich glaube, dass es eigentlich verschiedener Ebenen der Darstellung und der Zugänglichkeit bedarf. Also der Fachgeologe ist mit dem Zwischenbericht Teilgebiete und den dort zur Verfügung gestellten geologischen Grundlagendaten absolut unzufrieden. Der normale Bürger oder die normale Bürgerin ist mit den dort zur Verfügung gestellten Unterlagen absolut überfordert. Ja? Also ich denke, wir werden nicht mehr mit einer einheitlichen Darstellung auskommen, sondern es braucht sozusagen einer Schaffung von Zugänglichkeit für unterschiedliche Ansprüche, die wir haben. Und beide Ansprüche sind, finde ich jedenfalls, gerechtfertigt. Der Fachgeologe will wissen, ob das tatsächlich so ist, hat möglicherweise auch von vor Ort bessere Kenntnisse oder weitergehende Kenntnisse. Und die Bürgerinnen oder Bürger wollen es verstehen. Die wollen wissen, wie sind die zu dieser Entscheidung gekommen und wollen das nachvollziehen können.

Da ist einerseits sicherlich die BGE gefordert. Aber, ich habe es vorher auch gesagt, für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch das BASE zuständig und verantwortlich. Und wir haben auch als NBG immer wieder in der frühen Phase gesagt, dass daran gearbeitet werden muss, dass hier Augenhöhe hergestellt werden kann und dass sozusagen Zugang hergestellt werden kann und dass Menschen in die Lage versetzt werden, diesen ablaufenden Prozessen zu folgen. Und da ist noch viel Luft nach oben und viel Bedarf. Und ich habe es auch sehr deutlich gesagt zum Ende meines Beitrages: Der Anspruch an Transparenz, an ein transparentes Verfahren, ist noch nicht erfüllt. Da ist, finde ich jedenfalls, noch eine Menge Arbeit erforderlich.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Brunsmeier. Ich habe aus einer Frage, die eben in den Kleingruppen zusammengetragen wurde, noch mal eine Klärung, damit das jetzt irgendwie deutlich ist. Also hier wurde gefragt, ob denn die unvollständige Datengrundlage zu möglicherweise Fehlentscheidungen geführt haben könnte. Nur um das Thema klarzumachen. Also die BGE, so hab ich es verstanden, hat alle Daten. Es geht darum, welche Daten sozusagen veröffentlicht werden können. Herr Reiche, können Sie das noch mal klar sagen, damit wir hier über das Gleiche reden?

(Dr. Sönke Reiche) Genau. Also es gibt eine Differenz zwischen unsererseits als entscheidungserheblich genutzten Daten für die Ermittlung von Teilgebieten und den Daten, die Sie alle momentan öffentlich einsehen können. Da gibt es eine Differenz. Da hatte ich Beispiele genannt. Bei den 3D-Modellen nicht mehr seit dieser Woche, bei den Schichtenverzeichnissen zum Beispiel, die wir verwendet haben, schon noch. Genau. Und da arbeiten wir alle dran, soweit das in unserer Hand liegt als BGE, diese Differenz gegen null konvergieren zu lassen.

(Klemens Lühr) Okay. Um noch eine zweite Frage nachzuschieben: Kann man irgendwie eine Größenordnung sagen? Kann man sagen, so Pi mal Daumen, bis wann diese Lücke, diese

sozusagen Transparenzlücke, und mit der Notlösung vielleicht auch, die jetzt über das NBG versucht wurde, wann die geschlossen wird? Das ist nämlich eine zweite Frage gewesen hier auch aus der Kleingruppen-Sammlung. Gibt's da eine Einschätzung? Ist das sozusagen in den nächsten 10 Jahren, den nächsten 5 Jahren? Nur eine Orientierung.

(Dr. Sönke Reiche) Ich beginne mal. Caren, vielleicht magst du dann am Ende noch mal unterstützend du ergänzen. Also ich find das ganz schwer, da eine Prognose zu machen, weil das ja nicht nur von uns abhängt. Also wir benötigen von den staatlichen geologischen Diensten Kategorisierungsbescheide, wir brauchen Rückläufer der Tabellen, in denen wir letztendlich diese Kategorisierungsvorschläge unterbreitet haben. Das ist das eine. Das haben wir noch nicht in allen Fällen. Das hängt ab von Zuständigkeitsregelungen zum Beispiel. Das ist für mich unheimlich schwer, da eine Prognose abzugeben. In den meisten Ländern ist das jetzt geklärt, aber in einigen eben noch nicht.

Das nächste Thema ist Bergbaudaten. Da ziehen sich einige Länder auf die Position zurück, dass diese Daten eben nicht unter das Geologiedatengesetz fallen. Ich kann grad schwer prognostizieren, wie--- Das ist ja auch eine unterschiedliche Auffassung. Also wir als BGE sehen sehr wohl, dass diese Daten unter das Geologiedatengesetz fallen. Das ist was, wo schwer vorherzusagen ist, wann das aufgelöst werden kann im Sinne einer transparenten Bereitstellung der Daten. Also das sind Dinge, die mich ein bisschen davon abhalten, da eine Prognose zu geben. Es ist schon klar, dass wir nach und nach--- Also jetzt auch grade, es werden weitere Fristen ablaufen, wo wir nichtstaatliche Daten übermittelt bekommen. Also es ist schon zu erwarten, dass wir da auch in den nächsten Monaten noch große Sprünge machen können. Aber diese 100 %, wann die erreicht werden, ich weiß es nicht. Und dann hängt's noch von dem Paragraf-34-Verfahren ab. Caren, vielleicht magst du dazu noch was sagen?

(Caren Vortmeyer) Das mach ich gerne. Man müsste mich auch schon hören. Ich befürchte, mein-- - Ja, jetzt, okay. Also ich kann das im Ergebnis nur unterstützen. Gerade beim 34er-Verfahren haben wir ja auch das Problem, dagegen ist Rechtsschutz möglich. Das sind ganz viele Unwägbarkeiten, auf die wir keinen Einfluss haben. Also so, dass sich auch meines Erachtens eine Aussage dazu, wann man diese 100 % hat, nicht treffen lässt, leider Gottes, weil es einfach nicht abschließend in unserer Hand liegt.

(Klemens Lühr) Okay. Also vielen Dank erst mal dafür, für Ihren Beitrag. Ich würde gerne jetzt weitermachen auch mit der Rednerliste. Wir wollen ja auch viele von Ihnen hören. Ich weiß nicht, Herr Ruwe, Sie haben sich noch mal raufgesetzt und auch noch ein zweites Mal. Also Sie sind jetzt

insgesamt drei Mal drauf. Mit Ihrem Einverständnis würde ich gern erst mal noch neue Gäste hören und hab Sie aber nicht vergessen.

Und daher, Meret, würde ich dich bitten, Frau Christiane Jagau, Frau Kerstin Ciesla und Herrn Marco Göring dazuzuholen. An Sie drei: Gerne Ihr Mikro auf. Und ich würde bitten, Frau Jagau, dass Sie starten.

(Christiane Jagau) Ja, guten Tag erst mal. Mir geht es auch darum: Es wird auch Daten geben, die nicht veröffentlicht werden. Dann hatte ich ja auch die Frage in der kleinen Gruppe gestellt: Wie wird mit diesen Daten umgegangen? Werden sie räumlich sozusagen positioniert, damit man weiß, wo eben Daten oder viele Daten nicht öffentlich oder vorhanden sind, um praktisch eine Gleichbehandlung der Gebiete --- (Tonstörung)

(Klemens Lühr) Frau Jagau, probieren wir es bitte noch mal. Sie waren gerade kurz weg. Genau, jetzt müssen Sie Ihr Mikro noch mal anstellen. Aber ich glaube, die Frage ist angekommen, also jedenfalls der Charakter der Frage. Also sozusagen: Wie werden Daten dargestellt? Und der Hintergrund, dass auch die Teilgebiete eben auch miteinander verglichen werden können. Also ich hab das so verstanden, dass die Vermutung da ist, zu einem Teilgebiet können Daten dargestellt werden, zum anderen nicht. Also nicht öffentlich gemacht werden. Und dass es da ein Ungleichgewicht gibt. Ich würde sammeln. Also das ist sozusagen aus meiner Sicht die erste Frage gewesen. Vielleicht kann ja auch Frau Jagau gleich noch mal korrigieren, wenn sie dazu kommt.

Frau Ciesla bitte.

(Kerstin Ciesla) Ja, schönen guten Tag. Kerstin Ciesla mein Name. Also mich haben die Aussagen von dem Herrn Reiche wirklich schockiert, wo draufstand: 50 % der Mindestanforderungen sind bisher veröffentlicht an Datenlage und nur 35 % der Ausschlusskriterien. Das hat in meinen Augen nichts mit Transparenz zu tun. Wir haben eine Gesetzeslage, da steht es aber. Von daher ist für mich die Frage: Warum jetzt und hier dieser Zeitdruck? Warum wird das durchgepresst? Warum gibt man nicht dem BGE die Zeit, die Daten jetzt zu ermitteln, vernünftig aufzuarbeiten und, wie der Herr Brunsmeier schon gesagt hat, auch so aufzubereiten, dass Lieschen Müller und Otto Normalverbraucher es verstehen kann und nicht nur die Geologen?

Also wer wird diese Anforderung an BASE stellen? Weil wir reden hier davon, 1 Millionen Jahre den Atommüll einzulagern. Das kann nicht sein, dass wir jetzt hier im 2-Monats-Rhythmus jetzt da durchpreschen, nur weil sich das mal jemand überlegt hat.

(Klemens Lühr) Also ich höre jetzt hier den Vorschlag oder die Forderung raus, wenn Daten dann alle vollständig sind, dann weiterzumachen. So hab ich Sie verstanden, Frau Ciesla.

(Kerstin Ciesla) Genau.

(Klemens Lühr) Okay. Genau, dann würde ich gerne noch Herrn Göring, das wäre sozusagen der Dritte in der Runde, bitten, Mikro und Ton anzumachen. Herr Göring, bitte. Sie sind ja nicht nur jetzt hier Teilnehmer für Bürgerinnen und Bürger, aus der Kategorie, sondern Sie sind ja auch Mitglied der Arbeitsgruppe Vorbereitung.

(Marco Göring) Ja, das ist richtig. Aber meine Frage zielt natürlich auf Basis der Rückmeldungen, die wir in der Arbeitsgruppe Vorbereitung bekommen, natürlich in dieselbe Richtung wie bei meiner Vorrednerin. Ich hätte mal die konkrete Frage: Warum--- Also erst mal ein Dank dafür, für die Offenheit, welche Datenmengen, sag ich jetzt mal, prozentual vorliegen. Da hätte man ja mauern können. Da geht man zumindest in dem Punkt sehr transparent vor. Ich denke, das ist wichtig an dieser Stelle.

Aber die Frage erst mal: Warum wurde denn entschieden, dass ein Bericht, der sozusagen nur in Auszügen mit einer vollständigen Datenbasis vorgelegt werden kann, ein fertiger Bericht ist? Ein Bericht, der sozusagen von der Öffentlichkeit, und zu dieser Öffentlichkeit zählen eben auch die Wissenschaftler, dass der diskutiert werden kann? Das muss ja jemand entschieden haben. Ich persönlich würde sagen: Wenn man es genau nimmt, ist der Zwischenbericht der Bericht, der der BGE intern vorliegt. Der ist ja vollständig. Und das, was wir bekommen, ist sozusagen, oder was man veröffentlicht, ist so, ich sag mal 70 % oder 60 % oder so was, und das soll diskutiert werden. Also wer hat entschieden und warum hat er entschieden, dass das sozusagen vollständiges Material ist? Und vor allen Dingen diesen Arbeitspunkt Fachkonferenz Teilgebiete einleitet. Weil das ist ja die Konsequenz daraus.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Göring. Ich würde mit der letzten Frage anfangen, die Herr Göring auch gestellt hat. Sozusagen, warum denn jetzt? Und vielleicht danach, die Frage vielleicht auch an die BGE. Vielleicht können Sie auch was dazu sagen. Und danach vielleicht auch Herr Brunsmeier. Diese Frage, die gestellt wurde, wenn man dann fordert, es sollte doch der Prozess verlangsamt werden, sozusagen. Wie könnte man das denn eigentlich machen? Wer ist denn der richtige Adressat, um so eine Forderung zu erhalten oder wo kann die denn wirken? Das wäre für mich eine Frage an auch Herrn Brunsmeier. Aber Sie sind natürlich frei, auch auf das alles zu reagieren, was gerade kam. Herr Sönke Reiche, würden Sie den Start machen?

(Dr. Sönke Reiche) Ich mach gern den Start. Ich kann also aus fachlicher Sicht, Herr Göring, kann ich sagen: Der Zwischenbericht ist als solcher ein fertiger Bericht. Die Daten sind da, die gibt es. Und die Datenberichte liegen uns natürlich vollständig und unanonymisiert vor. Das ist so. Die wurden unsererseits am 28.9. auch ans BASE und ans NBG mit allen Daten, die wir benutzt haben, übermittelt. Einfach, um zu zeigen: Okay, hier sind die Daten. Wenn ihr mögt, guckt euch das an. Wir decken nach und nach ab, wann immer wir dann können, und kommen dann irgendwann zu einem Zeitpunkt X, den wir, wie wir vorhin ja diskutiert haben, noch nicht kennen, dort an, wirklich diese Berichte, so wie sie uns selbst vorliegen, auch vollständig zeigen zu können. So. Das kann ich Ihnen aus fachlicher Sicht dazu sagen.

Zu Ihrer Frage: Na ja, wer hat denn entschieden, dass dieses ganze Beteiligungsformat usw. trotzdem startet, obwohl die Berichte zwar fertig sind, die Datentransparenz aber noch nicht zu 100 % steht? Das ist eine Frage, die kann ich Ihnen so nicht beantworten. Das ist sicher oberhalb meiner Flughöhe.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Reiche. Aber Herr Brunsmeier, vielleicht können Sie ja was dazu sagen. Würden Sie sich noch mal dazu schalten? Ich sehe Sie jetzt gerade mit Bild nicht. Herr Brunsmeier, sind Sie noch da? Frau Förster? Ah, Herr Brunsmeier. Da ist er.

Man hört Sie noch nicht, Herr Brunsmeier.

Bevor Herr Brunsmeier reden kann, Herr Reiche: Es war ja so die Annahme, für das eine Teilgebiet gibt es sozusagen die vollständigen Daten, für das andere gibt es die nicht. Was ja aus der Sicht von außen vielleicht auch Skepsis hervorruft. Ist das der Fall, dass es manchmal so unterschiedlich ist in den Teilgebieten? Also nicht, dass es die Daten nicht gibt, sondern dass die Daten nicht öffentlich sind. Das haben wir ja schon geklärt, dass es um die Öffentlichkeit geht.

(Dr. Sönke Reiche) Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage 100 % verstehe. Also ganz grundsätzlich ist die Datengrundlage in Deutschland prinzipiell heterogen. Das hat man, find ich, gestern auch ganz schön in dem Abendvortrag gesehen von Herrn Wolfram(?). So, das ist erst mal ein grundsätzlicher Fakt. Jetzt geht's ja darum: Wir haben entscheidungserhebliche Daten ausgewiesen, die zur Ermittlung von Teilgebieten geführt wurden. Und die stellen wir zu einem Teil dar, und zu einem anderen Teil können wir das noch nicht. Und wenn ich die Frage jetzt richtig verstanden habe, ist es die: Ist das wiederum räumlich heterogen verteilt? Da würde ich sagen: Tendenziell ja, wobei ich das jetzt nicht ad hoc benennen könnte. Aber sicherlich wird das so sein, weil die Bereitstellung ja bundeslandspezifisch von den Kategorisierungsrückläufern abhängt. Also das heißt, wir haben zum Beispiel in einem Bundesland können wir schon jetzt eine Bereitstellung von Daten zu Bergwerken realisieren, weil in dem Land die Auffassung vertreten wird, dass die unter

das Geologiedatengesetz fallen, und in anderen nicht. Und dadurch ergibt sich ganz klar auch eine räumliche Differenzierung der Datenbereitstellung. Das ist ganz sicher so, ja. Das sind Prozesse, die auf Landesebene ablaufen. Und das hat sicherlich auch das zur Konsequenz.

(Klemens Lühr) Okay, Herr Brunsmeier.

(Klaus Brunsmeier) Ich bin die ganze Zeit abgestürzt. Ich glaub, jetzt bin ich wieder da. Ich hab allerdings nicht mitgekriegt, was Sie und Herr Dr. Reiche gesagt haben.

(Klemens Lühr) Sie sind wieder da mit Bild und Ton.

(Klaus Brunsmeier) Aber ich hab mich wieder eingewählt und bin wieder da. Aber wenn ich mal von Frau Jagau und Frau Ciesla und Herrn Göring, das hab ich mir noch mitschreiben können.

(Klemens Lühr) Bitte.

(Klaus Brunsmeier) Also zunächst einmal gab es ja viele Stimmen, die auch gesagt haben: Das wäre eine wichtige Begründung mit, diesen Termin zu verschieben. Es gab ja eine ganze Reihe von Gründen, wo NBG auch drauf hingewiesen hatte, dass es vielleicht sinnvoll wäre, nicht am 30.9. den Bericht sozusagen vorzustellen, sondern erst mal noch bestimmte Sachen abzuarbeiten. Und vor allen Dingen auch, was die Daten betrifft, die entsprechende Transparenz herzustellen. Diese Stimmen gab es ja. Es gab auch diese Forderungen, auch aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie zum Beispiel beim BUND, der das ja auch gefordert hatte. Also diese Frage der Verschiebung, finde ich, ist immer noch im Raum. Sie sollte auch immer noch mal wieder überlegt werden, ob das nicht vielleicht doch die bessere Lösung ist, als auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

Ich finde auch die Frage richtig und wichtig: Wer hat das eigentlich entschieden? Also entschieden hat die Einberufung der Fachkonferenz Teilgebiete das BASE. Die sind dafür nach Gesetz zuständig, diese Einberufung zu machen. Und das BASE hätte sagen können: Aufgrund von, und nicht nur Pandemie, sondern auch der Datenlage und der Inkompatibilität mit dem zu spät verabschiedeten Geologiedatengesetz usw. hätte man es verschieben können und BGE hätte mehr Zeit gehabt, das in Ruhe zu bearbeiten. Vieles hätte dafür gesprochen, es zu tun, und vieles spricht nach wie vor dafür, das zu tun, so etwas zu verschieben. Aber das ist so anders entschieden worden und es läuft ja auch so.

Und von Frau Jagau finde ich den Vorschlag eigentlich auch nicht schlecht, noch mal vielleicht auch im Ländervergleich deutlich zu machen: Wo haben wir denn besonders viele Daten, die nicht oder noch nicht veröffentlicht sind? Und da sag ich jetzt mal meine Sicht: Da wäre zum Beispiel der

Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen schon eklatant. Und das kann ja eigentlich auch nicht sein. Gut, es gibt geschichtliche Entwicklungen, aus denen sich das möglicherweise ableitet. Es gibt besondere Situationen. Aber im Kern ist es doch so, dass in allen Bundesländern dann möglichst auch eine gleichmäßige Veröffentlichung der Daten auch vorliegen sollte, um sozusagen auch auf gleicher Augenhöhe und gleicher Möglichkeit diese Fragestellung diskutieren zu können kann.

Also wie gesagt, aus meiner Sicht, an die (... 01:40:59) Den Hinweis, den Wunsch, die Bitte und auch die Forderung des NBG hat es gegeben, auch von anderen ---(Tonausfall)

(Klemens Lühr) Genau, jetzt macht das Sauerland grad wieder Probleme. Aber Herr Brunsmeier, da ging es jetzt gerade, so habe ich es verstanden, im letzten Teil um die Verschiebung, dass es diese Forderung gab, aber das trotzdem das Verfahren, also die Beteiligung, die wir jetzt hier erleben, dass die trotzdem gestartet wurde, trotz Unzufriedenheit von einigen Akteuren.

Ich würd gerne in der Redeliste weitermachen und sehe da Herrn Ruwe, dann Frau von Verlinden und Herr Zimmermann. An alle drei: Bitte die Mikros wieder an und die Kamera auch an. Ich würde mit Herrn Ruwe beginnen wollen.

(Felix Ruwe) Ja, kann mich so jeder hören?

(Klemens Lühr) Ja, man kann Sie hören.

(Felix Ruwe) Ich fand einige Leute, die gesprochen haben, viel zu leise. Haben Sie da keine Pegel-Anpassung oder so, dass das alles gleich laut ist? Das wäre schön.

(Klemens Lühr) Mhm. Da gucken wir mal in der Technik, bitte.

(Felix Ruwe) Ich habe eine Frage, und zwar: Für Nordrhein-Westfalen oder sagen wir mal für das Münsterland gilt, das ist jetzt erst, sagen wir mal, neu dazugekommen. Es gab vorher eine Karte von untersuchungswürdigen Endlagerstandorten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Und da ist das Münsterland überhaupt nicht aufgeführt. Und jetzt hat die BGE das mit 5300 km² aufgeführt als besonders gut geeignet. Wie kann es zu solchen Unterschieden kommen, zu solchen eklatanten Unterschieden? Dass erst die BGR das überhaupt nicht untersuchenswert findet, weil es nicht geeignet ist nach deren Ansicht. Und wenn schon über so, sagen wir mal, kurze Zeiträume keine Datenintegrität besteht, wie soll man dann sagen, wir machen das für 1 Million Jahre gut? Das ist für mich völlig unverständlich. Da fehlen mir dann auch Erklärungen. Und wenn dann die Daten nicht freigegeben werden, dann können wir einfach nicht arbeiten und wir können

auch nicht konferieren. Dann ist das Ganze ziemlich zwecklos, das muss man einfach so sagen. Danke schön.

(Klemens Lühr) Herr Ruwe, vielen Dank. Also da am Beispiel Münsterland und auch der Vermutung, dass dann eben Datenlagen sich ändern und deswegen auch neue Entscheidungen kommen. Würde ich gleich weitergeben, aber bitte erst noch Frau von Verlinden und dann Herr Zimmermann. Frau von Verlinden, bitte.

(Julia von Verlinden) Ja hallo, vielen Dank. Vielleicht zunächst noch zu dem Punkt, den Herr Reiche eben genannt hatte. Die Bergbaudaten, die unterschiedlich interpretiert werden, sowohl von den Ländern als auch von der BGE in Bezug darauf, ob sie im Rahmen des Geologiedatengesetzes mitgemeint sind. Das ist ein wichtiger Hinweis, finde ich. Und vielleicht ist das auch noch mal ein Auftrag an das Gesetz, sozusagen zu korrigieren oder an der Stelle zumindest klarzustellen. Vielleicht kann Herr Reiche sagen, ob das helfen würde, sozusagen, wenn man hier noch mal die Formulierung im Gesetz konkretisiert, damit es dieses Problem mit der unterschiedlichen Interpretation mit den Ländern nicht mehr gibt.

Ich wollte aber tatsächlich auch noch mal sozusagen unterstreichen, was jetzt viele Teilnehmer auch schon gesagt haben, dass natürlich die Transparenz von Daten wichtig ist für die öffentliche Beteiligung. Und die Unzufriedenheit natürlich jetzt auch schon von vielen zu recht kommuniziert wurde, dass eine Fachkonferenz stattfindet, ohne dass der Vollzug dieses Gesetzes, des Geodatengesetzes, und der Transparenz sichergestellt werden konnte.

Ich will aber noch einen weiteren Punkt nennen. Und zwar ist es nicht nur für die öffentliche Beteiligung wichtig, dass wir transparent mit diesen Daten umgehen, sondern auch für ein wissenschaftsbasiertes Verfahren. Denn all diejenigen, die schon mal wissenschaftlich gearbeitet haben, die wissen, dass genau so Wissenschaft funktioniert. Dass Forscherinnen und Forscher ihre Erkenntnisse, ihre Thesen belegen, indem sie die Daten auch zur Verfügung stellen. Und dass andere Forscherinnen und Forscher diese Daten überprüfen können, nachrechnen können, diese Daten oder die Erkenntnisse entweder bestätigen oder auch widerlegen. Und ich finde, es muss so eine Art wissenschaftlichen Diskurs geben und eine Möglichkeit geben, eben auch für Forscherinnen und Wissenschaftlerinnen, tatsächlich diese Daten, die jetzt für den Zwischenbericht der BGE erstellt worden sind, auch kritisch zu prüfen. Und das ist dann wiederum auch was, was wichtig ist für das Verfahren insgesamt.

Und deswegen möchte ich mich noch mal anschließen an die Frage, die Herr Reiche ja eben nicht vollends beantworten wollte, weil er sagt, das hängt von so vielen Faktoren ab. Er hat gesagt, keine Prognose ist möglich, bis wann diese Vollzugslücke geschlossen sein wird, bis wann das

Geologiedatengesetz tatsächlich so umfassend umgesetzt wird und die Transparenz der Daten ermöglicht wurde, die zumindest bis heute eigentlich vorgesehen wäre. Ob er denn einschätzen kann, wie viel sich dieser Stand der Veröffentlichungen, die er ja mit 50 % bzw. 35 % zwischen Ausschluss- und Mindestanforderungskriterien genannt hat, inwiefern die sich zumindest bis zur nächsten Fachkonferenz verändern wird, ob er das vielleicht vorhersagen kann. Und vielleicht auch noch mal einschätzen kann, wie viele das gemacht haben, vielleicht auch seine Kollegin, bis wann denn die Einzelfallentscheidungen getroffen worden sind, die noch anstehen, und ob wir da bis zur nächsten Fachkonferenz dann mehr Klarheit und Transparenz über die Daten haben.

Also gerade bei den Angaben 50 %, 35 %, die wir auf der einen Folie gesehen haben für die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen, war mir nicht ganz klar: Wie viele von den Daten, die noch nicht veröffentlicht sind, gehören in die Kategorie, sie müssten eigentlich veröffentlicht werden, aber die Rückmeldung aus den Ländern ist noch nicht da? Also das ist mehr oder weniger eine Formsache, also eine zeitliche Formsache. Und wo ist es aber so, dass es Daten sind, die laut Geologiedatengesetz heutzutage gar nicht veröffentlicht werden dürften und wo wir eigentlich dann hier zumindest in den nächsten paar Wochen auch nicht damit rechnen können, dass das nachgeholt wird? Vielen Dank.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Frau Verlinden. Herr Zimmermann bitte noch hinterher. Und dann würden wir in der Runde in die Rückmeldungen gehen. Jörg Zimmermann.

(Jörg Zimmermann) Ja, hallo. Also ich kann meiner Vorrednerin da voll und ganz zustimmen. Das ist genau der Punkt, den ich auch ansprechen wollte. Es nützt ja nix, wenn Herr Reiche sagt, der BGE liegen alle Daten vor. Also um die Öffentlichkeit mitzunehmen und einen wissenschaftsbasierten Prozess durchzuführen, braucht die Öffentlichkeit auch diese Daten, nicht nur die BGE. Es geht ja nicht drum, dass die BGE hier was in ihrem stillen Kämmerlein einfach fabriziert und uns dann vorlegt, sondern wir sollen ja beteiligt werden. Und momentan fühle ich mich sehr schlecht beteiligt an dem Ganzen.

Und ich appelliere auch noch mal ganz stark daran, dass alle, die an diesem Prozess bisher beteiligt sind, NBG, BGE, BASE, BMU, wer auch immer, darauf pochen, dass dieser Prozess verlangsamt wird. Dass der Gesetzgeber dafür sorgt, dass das Ganze noch mal angeschaut wird und ein neuer Fahrplan erstellt wird. Dass das nicht so durchgepeitscht wird aufgrund mangelnder Datenlage, die die Öffentlichkeit nicht einsehen kann. Das kann nicht sein. Also ich bin total sauer über diesen Prozess. Also Sie erreichen das Gegenteil mit dem, was Sie eigentlich wollen. Nämlich, dass am Ende ein Ergebnis steht, mit dem alle zufrieden sind. Wenn der Prozess so läuft, werden Sie eine Menge Widerstand ernten.

(Klemens Lühr) Danke, Herr Zimmermann. Ich würde gern mit der zweiten Frage von Frau von Verlinden anfangen, weil die halt so konkret war in Richtung Zeitabläufe. Herr Reiche, Sie wurden direkt angesprochen. Können Sie dazu was sagen?

Und dann würde mich auch interessieren: Es gab ja grade die Forderung nach Verlangsamung. Und dass wir danach weitermachen. Aber erst mal dieses Thema Zeitfristen, oder Zeitabläufe.

(Dr. Sönke Reiche) Gerne, Herr Lühr. Ich probiere mal. Das waren ja eine ganze Menge Fragen, auch von Frau von Verlinden. Ich probier mich mal daran und hoffe, dass ich da eine zufriedenstellende Antwort geben kann. Also Frau von Verlinden, Sie fragten zuerst: Hilft es, die Formulierung im Gesetz zu schärfen, ja oder nein? Aus meiner fachlichen Sicht würde ich denken, ja. Caren, magst du mir da zustimmen oder widersprechen?

(Caren Vortmeyer) Ich glaube, ich hab das tatsächlich auch noch nicht so gänzlich richtig verstanden. Die Formulierung zu 34, oder welche war gemeint?

(Dr. Sönke Reiche) Die Formulierung, in der definiert werden, welche Daten unter das Geologiedatengesetz im Allgemeinen fallen.

(Caren Vortmeyer) Volle Zustimmung. Ja, in der Tat.

(Dr. Sönke Reiche) Dann gäbe es da weniger Interpretationsspielraum.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass--- Also ich versteh das, was Sie sagen, Frau von--- Auch, was Herr Zimmermann im Nachgang sagte. Wir können das ja noch gar nicht nachvollziehen. Ich möchte noch mal mit Bezug auf den Vortrag von Herrn Brunsmeier zumindest darauf hinweisen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zumindest im Rahmen der NBG-Sachverständigengruppe das schon tun können und damit die Lücke vielleicht nicht schließen, aber eine Brücke bauen für die Zeit, in der eine vollständige Datenbereitstellung rechtlich einfach noch nicht möglich ist. Also das ist schon möglich, dass jemand Unabhängiges sich das Ganze anschaut, auch schon jetzt.

Ja, wie viel mehr schaffen wir bis zur nächsten Fachkonferenz? Das ist im April. Ich kann da jetzt aus dem Bauch mich zu einer Spekulation hinreißen lassen. Also, diese 35 % bei den Ausschlusskriterien, das ist ja nicht der Stand, den wir jetzt schon rechtlich zeigen dürften. Ich habe das vorhin in meinem Vortrag gesagt, bedauere das auch, dass wir da jetzt nicht diese Erfolgsmeldung auch noch bringen konnten, wie das bei den Mindestanforderungen ja schon der Fall war. Also diese 50 %, das ist ein Erfolg verglichen mit der Situation noch letztes Jahr im Oktober.

Wir haben bereits jetzt bei den Ausschlusskriterien sicherlich 10er-Prozent mehr, wie viele 10er-Prozent weiß ich nicht, als wir momentan bereitstellen. Das allein würde sich durch das Lösen von technischen Problemen in kurzer Zeit ergeben, sodass ich denke, dass wir für den April-Termin sicherlich sowohl bei den Ausschlusskriterien als auch bei den Mindestanforderungen 10er-Prozente-Fortschritte machen können werden. Definitiv bei den Ausschlusskriterien, voraussichtlich aber auch bei den Mindestanforderungen.

Und Sie fragten noch: Woran liegt denn das eigentlich? Sind das alles diese Paragraf-34-Verfahren? Meistens nicht. Meistens sind es tatsächlich Daten, die nach dem Geologiedatengesetz öffentlich bereitgestellt werden können, wo einfach dieser Prozess momentan noch läuft. Das ist schon so. Ich vermute, einen sehr, sehr kleinen Teil der Daten insgesamt, der über dieses Paragraf-34-Verfahren abgewickelt werden muss. Und vielleicht ganz zum Schluss ---

(Klemens Lühr) Die Frage vom Münsterland hab ich noch auf dem Schirm. Aber vielleicht wollten Sie auch noch was zu dem jetzigen Thema noch ergänzen, Herr Reiche. Ich wollte Sie nicht unterbrechen.

(Dr. Sönke Reiche) Ja, vielleicht noch einen letzten Satz zu dem jetzigen Thema. Und dann, wenn Sie mögen, Herr Lühr ---

(Klemens Lühr) Bitte, bitte.

(Dr. Sönke Reiche) --- Komme ich gerne auch auf den Wortbeitrag von Herrn Ruwe.

Ich kann das aus fachlicher Sicht verstehen, dass der Wunsch besteht und dass das auch ärgerlich macht, wenn man nicht alle Daten einsehen kann. Diesen Beteiligungsprozess zu verlangsamen hätte aber, und das ist vielleicht ein Punkt, den man dann auch bedenken sollte, aber eben auch zur Konsequenz: Das Verfahren läuft ja trotzdem weiter. Wir arbeiten ja bei der BGE jetzt bei der Ermittlung von Standortregionen. Und auch wenn Sie uns noch nicht vollständig in die Karten gucken können, können Sie trotzdem jetzt ja auch die Brücke des Nationalen Begleitgremiums, der Sachverständigen nutzen, und uns eben sehr, sehr früh in diesem Verfahren über die Schultern gucken. Und das, genau, finden wir unsererseits gut, unterstützen das auch nach Kräften. Das vielleicht als Punkt, den man da in diesem Zusammenhang auch noch anbringen kann.

Herr Ruwe, zu Ihrer Frage der unterschiedlichen Gebiete, in denen potenzielle Endlagerstandorte errichtet werden könnten. Sie haben richtigweise aufgezeigt: Na ja, wenn ich mir jetzt die GBR-Berichte anschau, dann sieht das ganz anders aus als das, was Sie da jetzt als Teilgebiete ermittelt haben. Das ist richtig. Das hat mehrere Gründe. Zum einen sind die Kriterien andere. Wir arbeiten

jetzt nach dem Standortauswahlgesetz. Also teilweise sind die Suchtiefen zum Beispiel auch andere. Einige der GBR-Studien, die haben sich auf andere Tiefenbereiche konzentriert, als wir das tun. Also da hat sich schon auch was verändert in der Zeit. Und Grundlage für uns ist jetzt das Standortauswahlverfahren. Wir waren, das möchte ich hier an der Stelle auch noch mal klar benennen, wir waren sicherlich überschätzend unterwegs bei der Anwendung der Kriterienanforderungen im Standortauswahlgesetz, was jetzt die Verbreitung von Wirtsgestein in ausreichender Mächtigkeit betrifft. Wir haben hier einen pragmatischen, stratigrafischen Ansatz gewählt. Das führt zu Gebieten, die potenziell günstigere Gesamtvoraussetzungen mit sich bringen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Als jetzt mit Sicherheit besonders gut geeignet würde ich sie an der Stelle noch nicht bezeichnen. Das ist jetzt was, was wir im zweiten Schritt auf dem Weg zu den Standortregionen machen, wo wir deutlich mehr ins Detail gehen werden, als das für diesen ersten Aufschlag im Zwischenbericht für die Ermittlung von Teilgebieten der Fall war.

(Klemens Lühr) Vielen Dank. Herr Brunsmeier, Sie haben jetzt lange zugehört. Wollen Sie sich noch einbringen? Sie haben ja--- Also es waren mehrere auch Statements eher oder Forderungen, aber da sollen Sie natürlich gerne auch drauf eingehen können.

(Klaus Brunsmeier) Also zunächst einmal möchte ich betonen, dass ich mit vielen Einschätzungen jetzt mit der BGE, mit Dr. Reiche und Frau Vortmeyer da durchaus übereinstimme. Also es gibt auch, finde ich jedenfalls, einen sehr guten und intensiven Austausch des NBG mit der BGE. Aber es hadert halt an den Rahmenbedingungen, die die BGE hat und die wir auch haben. Ich habe zum Beispiel auch eher die Einschätzung dieses Herangehens, ich sag jetzt mal mit Blick auf die Frage von Felix Ruwe, was das Münsterland betrifft, ich sag mal, umfassender zunächst einmal die geologischen Möglichkeiten noch im Verfahren zu behalten, als sie schon weiter ausgearbeitet, vertiefend beurteilt und sozusagen, schon rausgerechnet zu haben. Also insofern, diesen Ansatz breiter zunächst mal die geologischen Formationen festzuhalten, und dass die BGE-Karte dann über die GBR-Karte im Münsterland hinausgeht, das finde ich jetzt erst mal nicht verwerflich und nicht schlecht. Man verliert dadurch kein Gebiet, sozusagen, was möglicherweise noch infrage käme. Also das Vorgehen kann ich nachvollziehen und da hab ich eigentlich auch keine Kritik dran.

Was ich gerne unterstützen möchte, und ich glaube, da sind sich auch NBG und BGE einig, dass--- Ich sag das jetzt mal mit meinen Worten aus Nordrhein-Westfalen: Diese Hochnäsigkeit der Bergbauämter, dass die nicht unter das Geologiedatengesetz fallen, das muss durchs Gesetz geregelt werden. Also da wäre ich auch Frau Verlinden sehr dankbar, wenn's da aus dem Deutschen Bundestag Unterstützung gäbe. Und das werde ich auch mit ins NBG--- (Tonstörung)

(Klemens Lühr) Okay, also es ist wieder passiert. Herr Brunsmeier ---

(Klaus Brunsmeier) Ich hoffe, Sie hören mich noch?

(Klemens Lühr) Jetzt hören wir Sie wieder.

(Klaus Brunsmeier) Es ist Wahnsinn. Ich stürze also permanent ab, Wahnsinn.

(Klemens Lühr) Vielleicht machen wir es so, vielleicht liegt's auch an der Kamera. Halten Sie mal die Kamera noch ausgeschaltet.

(Klaus Brunsmeier) Ich lass die Kamera mal aus.

(Klemens Lühr) Genau.

(Klaus Brunsmeier) Ich red mal weiter.

(Klemens Lühr) Wir hören Ihnen zu.

(Klaus Brunsmeier) Bei der Nachschärfung des Gesetzes sind wir also auch einer Meinung und wir würden das auch vom NBG aus mit unterstützen, keine Frage. Also es gibt an vielen Stellen auch eine sehr gemeinsame Einschätzung und auch eine gute Zusammenarbeit zwischen NBG und BGE. Aber, und das--- Nehmen wir jetzt mal die Begriffe. Das NBG soll jetzt sozusagen die Brücke bilden zwischen den noch nicht veröffentlichten Daten und der Zeit, bis dann, wann sie veröffentlicht sind. Man könnte es auch Krücke nennen, Brücke oder Krücke. Ist aber eigentlich egal. Das Verfahren würde schon sehr daran gewinnen, wenn es sozusagen diese Fragestellungen auch gut abgearbeitet hat und alle Datengrundlagen transparent zur Verfügung stünden. Dann wären viele Diskussionen nicht da.

Und damit sind wir bei dem eigentlichen Stichwort: Fahrplan. Fahrplan: Wer legt das eigentlich so eng jetzt fest, mit Blick auf Bundestagswahl, selbst mit diesen Vier-Monats-Fristen jetzt, die nicht mit dem Gesetz übereinstimmen? Sie wissen das: In drei Terminen in sechs Monaten, jetzt machen wir drei Termine in vier Monaten. Oder von mir aus auch den Oktober. Ist auch egal, will ich gar nicht vertiefen. Aber im Kern hätten wir doch alle Möglichkeiten der Welt, uns das so ein bisschen ruhiger aufzuteilen, sodass es auch entsprechend gut ausgearbeitet und gut veröffentlicht zur Verfügung steht, um es tatsächlich wissenschaftsbasiert zu diskutieren. Denn wir haben keine, oder ich sag mal kaum Partizipation. Wir haben kaum Transparenz. Und diese wissenschaftsbasierte Herangehensweise, ich denke, das hat Herr Zimmermann auch zurecht angesprochen, eine wissenschaftsbasierte Herangehensweise ist, wenn andere Wissenschaftler das entsprechend überprüfen können. Und wenn das nur über das NBG geht, ist das schon wirklich sehr, sehr schwierig.

Also ich würde es sehr begrüßen, wenn wir dann morgen mit ins Plenum aus unserer Arbeitsgruppe hier, das wäre jetzt einfach eine Anregung, das Stichwort „Fahrplan“ mitnehmen. Fahrplan mit Blick auf Transparenz der geologischen Grundlagendaten. Ob dieser Fahrplan nicht auch noch mal sozusagen diskutiert, überlegt und möglicherweise angepasst werden müsste. Das würde auch den bisherigen Sichtweisen und Beschlüssen des NBG entsprechen. Wir hatten uns ja immer dafür eingesetzt, Gründlichkeit vor Schnelligkeit und eine gute Basis für eine gute Arbeit, dass das das Wichtigste eigentlich ist, um auch Vertrauen in dieses Verfahren aufbauen zu können. Also das vielleicht noch mal sehr deutlich aus meiner Sicht.

(Klemens Lühr) Vielen Dank, Herr Brunsmeier. Der Blick auf die Uhr: Also so schnell können zwei Stunden vorbei sein. Die Diskussionszeit ist schon vorbei. Ich will noch ein bisschen was sagen. Also das hab ich am Anfang nicht gesagt, es gab ein Wortprotokoll. Das heißt, alles, was auch gesagt wurde, auch wenn es jetzt hier im Plenum dann nicht noch mal andiskutiert wurde, ist sozusagen festgehalten und wird sozusagen der neuen Arbeitsgruppe Vorbereitung vorgelegt, die dann wiederum überlegen muss: Wo setzen wir die Schwerpunkte im zweiten Beratungstermin?

Das Gleiche ist, ich zeig Ihnen gleich noch mal das, was wir mitgeschrieben haben. Denn das wäre sozusagen das, was am Sonntag im Plenum vorgestellt wird. Da können Sie sich gleich mal überlegen, ob jemand von Ihnen aus der Runde sich vorstellen kann, das auch vorzustellen. Das wäre meine erste Frage. Da können Sie sich gleich melden, ich frag gleich noch mal.

Und zum Abschluss wird es noch so eine Abfrage geben, die da heißt: Welche offenen Fragen haben Sie noch? Welche offenen Fragen und Themen? Und auch da können Sie alles noch reingeben, was sozusagen Sie jetzt hier nicht im Podium ansprechen konnten. Man muss ja überlegen, wir sind 100 Leute und begrenzte Zeit. Also sicher, das ein oder andere wurde nicht angesprochen. Auch das wird dann gesammelt und wird dann der Arbeitsgruppe Vorbereitung für den zweiten Beratungstermin vorgelegt, damit das die Grundlage sein kann.

So, jetzt möchte ich Ihnen aber zeigen: Meine Kollegin und ich haben aufmerksam zugehört und haben versucht, auch das Wichtigste, was so eine Schnittmenge war aus den Beiträgen, auch zusammenzufassen. Was ich jetzt zeige, sind zwei Charts und mein Vorschlag für die Vorstellung morgen im Plenum, was diese Arbeitsgruppe hier zentral diskutiert hat. Es sind zwei Charts. Die erste Chart ist überzeichnet mit „Welche Probleme wurden oder werden identifiziert?“ Und die zweite handelt sich um Handlungsbedarfe.

Also wir haben verstanden, dass Sie sagen, die Datengrundlage ist nicht transparent. Das ist ja das grundlegende Thema, ist aber eben Grundlage für Verständnis, für Beteiligung, für wissenschaftliche Verfahren, Überprüfung. Das habe ich verstanden, also da dieses Dilemma. Dann, dass die

Transparenz über die Datengrundlage auch heterogen ist, also je nach Bundesland und Teilgebiet, was natürlich auch ein Ungleichgewicht bringen kann, wenn man dann sieht: Von seinem Teilgebiet sieht man gar keine Daten, von anderen ist es sehr, sehr gut. Das habe ich verstanden als Problem. Dass wenn man selber auf die Landesbehörden zugeht, dass die eher auch zurückhaltend sind als vielleicht gesellschaftliche Gruppe, als Privatperson dort auch Daten zurückzugeben. Also es herrscht auch in den Ländern nicht die größte Offenheit, Daten zu zeigen. Dann ein Verfahrensthema: Dass diese Fachkonferenz oder die Beteiligung allgemein eingeleitet wurde, obwohl eben diese Daten nicht für alle transparent sind. Die BGE kennt die Daten, aber wie gesagt, nicht alle die, die sich beteiligen wollen. Und da war das Bedürfnis, dass sozusagen das als Grundlagen eben da sein muss. Und das ist hier noch nicht --- „Bericht“ soll das heißen. Dass grad für Laien oder für auch vielleicht Personen anderer Disziplinen eben der Zwischenbericht und auch die Datendarstellung nicht ausreichend verständlich sind. Das hab ich verstanden.

Jetzt würde ich gerne noch auf die zweite Chart übergehen. Und die Frage war da also: Welche Erwartungen und Forderungen gibt es denn an die BGE und BASE? Und da habe ich verstanden: die Transparenz erhöhen, grundsätzlich. Also Daten bereitstellen, so viel und so schnell wie möglich. Da hat ja Herr Reiche auch beschrieben, wie da die Prozesse sind. Aber da ist das sozusagen der Anspruch, um alle diese Probleme, die wir eben gerade auch aufgelistet haben, eben auch zu beheben. Am BASE gab es mehrmals, also an die Behörde, die die Beteiligung führt, den Wunsch, die Forderung, den Prozess zu verlängern (verlangen? 02:04:10), vielleicht auch zu verschieben. Neuer Fahrplan hab ich eingetragen, das war von Ihnen, Herr Brunsmeier, grade noch mal auch so gewünscht. Bis, so verstehe ich es, Transparenz besteht. Und natürlich, das war dieses Thema Verständlichkeit und Laienverständlichkeit, Benutzerfreundlichkeit dort das zu erhöhen, damit eben auch da die Grundlage für Verständnis und Beteiligung geschaffen wird.

So. Wir haben jetzt überlegt, das könnte man noch großartig diskutieren. Sind das die richtigen Ergebnisse? Aber wir sind 100 Leute. Deshalb würde ich gerne, Meret, dass du ein Meinungsbild einwirfst. Und zwar zu der Frage: Sind die Ergebnisse so, wie wir sie jetzt hier geschrieben haben, sind die mehr oder weniger--- Geben die die Diskussion richtig wieder? Meret, kannst du mir Bescheid sagen, ich seh das grad nicht, ob du diese Abfrage ---

(Meret Walter) Hab ich scharfgeschaltet.

(Klemens Lühr) Okay. Dann würde ich Sie bitten, dass Sie dort kurz abzustimmen. Und Meret, wenn die Anzahl der Teilnehmenden ungefähr eingegangen ist --- Also wir wollen natürlich auch möglichst viele Stimmen einholen. Beobachter können nicht abstimmen. Das heißt, wir haben jetzt hier 100 Teilnehmende Es werden nicht auch 100 Stimmen sein. Dann bitte, ich sag mal nach so 10



Sekunden, das Ergebnis zeigen. Das ist ja so eine Orientierung, damit wir wissen: Haben wir so ungefähr den Punkt getroffen?

(Meret Walter) Bis jetzt haben wir 45.

(Sprecher*in) Entschuldigung, ist 1 eine gute Wiedergabe oder eine schlechte Wiedergabe?

(Klemens Lühr) Ich seh jetzt grade die Antwortformate nicht. Sagen Sie mal 1, oder was steht dahinter? Ist das 1 bis 6, ne?

(Meret Walter) 1 bis 5.

(Sprecher*in) 1 bis 5, ja. Und dann: Bin ich einverstanden.

(Klemens Lühr) Also es ist nur abgefragt 1 bis 5?

(Sprecher*in) Ja, ob die Diskussion richtig wiedergegeben ist. Und die Antwortmöglichkeit ist 1 bis 5. Und das hilft natürlich nicht.

(Klemens Lühr) Das hilft nicht so.

(Sprecher*in) Wenn man nicht weiß, ob 1 das Gute ist oder 5 das Gute.

(Sprecher*in) Exakt. Das ist keine ---

(Sprecher*in) Also noch mal, oder wie?

(Klemens Lühr) Nee, nee. Wir machen es anders. Also wir haben eine Hausaufgabe jetzt für die Pause, dass wir diese Abfrage richtig kriegen. Denn 1 bis 5 kann viel bedeuten. Genau. Also dann vergessen Sie die Meinungsumfrage. Ich frag jetzt in die Runde: Wer von den Teilnehmenden kann sich vorstellen, diese beiden Charts, die ich natürlich dann auch zur Verfügung stelle, im Plenum vorzustellen? Gibt es da jemanden, der Interesse daran hat? Denn die Alternative wäre, dass es die Moderation machen würde. Wenn jemand Interesse hat, bitte Mikro auf und den Namen sagen.

Ist vielleicht auch nicht immer so eine angenehme Aufgabe. Aber ich warte.

Okay. Dann verstehe ich das jetzt auch als Aufforderung an die Moderation, dass wir das tun. Das machen wir gerne. Also wir würden das morgen hier so in den beiden Charts, wie ich es grad gezeigt habe, vorstellen. So. Und bevor ich ---

(Kay Raasch?) Entschuldigung.

(Klemens Lühr) Ja, bitte.

(Kay Raasch?) Aber es gab ja auch Kritik vielleicht an Ihrem Entwurf. Und meine Kritik wäre: Er ist ein bisschen oberflächlich. Das heißt, die eigentlichen Ursachen, warum die Daten nicht veröffentlicht werden können, die müssen mehr herausgearbeitet werden, nach meiner Ansicht.

(Klemens Lühr) Ja. Es stimmt natürlich, das sind zwei Charts. Es ist eine Übersicht dessen. Wir müssen halt gucken, was wir auch in der --- Also es ist sozusagen, das, was auf den beiden Charts steht, ist die Ergebnispräsentation für Sonntag in einem Slot von fünf Minuten. Wir haben noch mehr, insgesamt bis zu 24 Arbeitsgruppen. Das heißt aber nicht, dass das die Inhalte sind, sozusagen eins zu eins, die dokumentiert sind aus der Arbeitsgruppe. Was dokumentiert wird ist alles, was gesagt wurde, in einem Wortprotokoll. Die Präsentation der BGE gibt es, und es gibt die Meinungsbilder. Deshalb wäre mein Vorschlag sozusagen für das Plenum am Sonntag, es so knapp wie möglich zu halten. Ergänzen Sie mal, wenn Ihnen da noch inhaltlich was fehlt.

(Sprecher*in) Wie wäre es, wenn wir einfach in den einen Chart einfach Stichworte so als Fließsatz irgendwie aufführen, wo sich unsere Diskussion drum gedreht hat?

(Klemens Lühr) Ja. Dann können wir es--- Genau. Wir machen wir es jetzt so, dass wir die letzte Frage, welche Themen sind noch relevant, ja? Welche würden Sie noch in einem weiteren Beratungstermin besprechen wollen? Dass Sie das dort eingeben und die Sammlung dessen würden wir darstellen, um dann die zentralen Punkte dort noch mal aufzugreifen. Ist das ein Vorschlag?

(Sprecher*in) Ja.

(Klemens Lühr) Okay, gut. Dann--- Wir sind jetzt schon ein bisschen drüber. Ich will Ihnen die Mittagspause nicht klauen. Sie haben alle gemerkt, das hätte noch länger gehen können, zwei Stunden, drei Stunden. Das war jetzt der zeitliche Rahmen von eben zwei Stunden und einer Stunde Diskussion.

Wie geht es weiter? Die Arbeitsgruppe Vorbereitung wird sich aus den einzelnen Arbeitsgruppen angucken: Wie viel an Resonanz kam da? Also wie viel Druck ist auf dem Thema? Und wird dann darauf aufbauend eben den zweiten Beratungstermin gestalten. Also sozusagen wie viel Zeit gibt man welchem Thema? Und deswegen jetzt auch die Frage, Meret, bitte einblenden. Sozusagen, was sind Ihre offenen Fragen, was sind Ihre offenen Themen? Dort können Sie mehrere Sachen



abschicken. Sie werden immer wieder auch gefragt. Sie können auch jetzt noch länger in dem Raum hier bleiben und sich auch Zeit nehmen, das auch noch zu formulieren.

Und ich danke Ihnen jetzt erst mal. Da muss ich jetzt auch ein Stück Schluss machen, weil wir jetzt auch drüber sind für die Diskussion. Ich danke den Referenten für die Inputs und auch für die Reaktion dann in der Diskussion mit den Teilnehmenden und wünsche Ihnen jetzt eine gute Mittagspause. Und dann sehen wir uns wieder zurück im Plenum. Und zwar, jetzt guck ich mal auf meinen Zeitplan, um 13:15 Uhr. Also jetzt in einer guten Stunde. Dort werden Ihnen die Themen des nächsten Arbeitsgruppen-Slots vorgestellt. Und dann geht's von da aus dann wieder in die Arbeitsgruppen.

Also die Meinungsabfrage läuft. Wir sammeln. Und so, wie es eben grade besprochen ist: Das, was dort an Themen kommt, werden wir in einer Übersicht auf einer dritten Chart durch die Moderation am Sonntag vorstellen. Ich danke Ihnen in die Runde und wünsche eine gute Mittagspause.

Textbeiträge der Arbeitsgruppe E 1

„Datengrundlage -Transparenz und Umgang“

Samstag, 06.02.2021, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Herzlich Willkommen bei der Arbeitsgruppe E 1

| Struktur der Textbeiträge |
|--|
| I. Textbeiträge Arbeitsgruppe E 1 |
| II. Welche Frage oder welches Thema möchten Sie in der Arbeitsgruppe besprechen? |
| III. Welche Fragen und Themen sollten weiter diskutiert werden? |

I. Textbeiträge Arbeitsgruppe E 1

23 Beiträge

1. Feb 6, 2021, 10:13:50 AM, Christiane Jagau (Bürger*in):

Wurden die Daten egalisiert und auf eine angeforderte Mindestdiefe angeglichen. Gab Daten die die erforderliche Tiefe nicht hatten

2. Feb 6, 2021, 10:18:53 AM, Christiane Jagau (Bürger*in):

Gibt es für alle Gebiete 3 Modelle

3. Feb 6, 2021, 10:24:07 AM, Christiane Jagau (Bürger*in):

Wer bewertet und entscheidet im Abschluss über diese Daten. Ist das Entscheidungsgremium transparent?

4. Feb 6, 2021, 10:25:52 AM, Jan Sieveking (Wissenschaftler*in):

Werden die AK-Shapefiles (z.B. Störungszonen) in den kommenden Tagen nach Überwindung der angesprochenen technischen Probleme bereitgestellt? Falls nicht, woran scheitert dies bisher?

5. Feb 6, 2021, 10:26:44 AM, Johanna Leitenberger (Bürger*in):

Wer entscheidet, ob ein öffentliches Interesse an bestimmten Daten besteht? Geht es dabei darum, dass Bürger Interesse an bestimmten Daten bekunden?

6. Feb 6, 2021, 10:46:50 AM, Burkhard Petersen (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Gibt es eigentlich einen Aufwuchs an privaten Ansprüchen an geologischen Daten seit das neue Endlagersuchverfahren in der Diskussion ist?

7. Feb 6, 2021, 10:51:33 AM, Christiane Jagau (Bürger*in):

Werden die Daten die geliefert werden auf ihre Qualität evaluiert. Wie ist die Bewertung der abgelieferten Daten?

8. Feb 6, 2021, 10:52:12 AM, Christiane Jagau (Bürger*in):

Wer bewertet und entscheidet im Abschluss über die Daten, ist dieses Gremium dann transparent?

9. Feb 6, 2021, 10:52:41 AM, Christiane Jagau (Bürger*in):

Wie geht mans mit der Bewertung der Sachverständigen zu diesen Daten um?

10. Feb 6, 2021, 10:58:56 AM, Felix Ruwe (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Ich sehe eine Person und mich im kleinen Fenster! Der Ton fehlt auch noch

11. Feb 6, 2021, 11:07:04 AM, Petra Kruse-Runge (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Ich habe keinen Ton? Geht das anderne auch so?

12. Feb 6, 2021, 11:09:57 AM, Michael Beck (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Bis zu welchem Maßstab wurde die Anwendung von bundesweiten Datensätzen angewendet?

13. Feb 6, 2021, 11:13:36 AM, Michael Beck (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Insgesamt aber wurde im Vortrag gestern (Herr Wolfgramm) deutlich, dass die Datenlage insgesamt für alle 3 Wirtsgesteine noch viel zu gering ist, weil vielfach entscheidungsrelevante Daten (Bohrprofile, Seismik etc.) noch gar nicht berücksichtigt wurden; die Forderung nach einer Einengung der Teilgebiete noch vor der Festlegung von Standortregionen halt ich für sehr wichtig

14. Feb 6, 2021, 11:14:46 AM, Andreas Riekeberg (Bürger*in):

Offensichtlich ist nicht nur der Stand von Wissenschaft und Technik relevant, sondern auch der Stand von Recht und Informationsfreigabe / Informationsvermittlung.

15. Feb 6, 2021, 11:15:23 AM, Christof Harlacher (Vertreter*in der Gebietskörperschaften/ Kommunen der Teilgebiete):

Im Bericht TG wurden teilweise Daten der geol. Landesämter unzureichend ausgewertet und führten zu teils zu großen TG-Ausweisungen. Wird es einen neuen überarbeiteten Bericht geben bevor es Untersuchungsgebiete festgelegt werden?

16. Feb 6, 2021, 11:18:49 AM, Tacjana Litwinska-Kemperink (Wissenschaftler*in):

Genauigkeit der geol.3D Modelle

17. Feb 6, 2021, 11:34:48 AM, Knut Behrends (Bürger*in):

Technik-Feedback: Kann per iPadOS und ChromeOS gar nicht interaktiv teilnehmen (Audio nicht verfügbar); habe aber keine funktionierende Kamera und kein Mikro am Desktop PC. Werde nur zuhören.

18. Feb 6, 2021, 11:54:39 AM, Gabi Bartels (Bürger*in):

Herr Reiche spricht von der prozentualen Veröffentlichung der Daten die die BGE ausgewertet hat. Wieviel Prozent der gelieferten Daten der geologischen Landesämter hat die BGE aber überhaupt ausgewertet?

19. Feb 6, 2021, 12:02:07 PM, Detlef Bräuer (Bürger*in):

Wird durch Namensnennung oder Kartendarstellung transparent gemacht, welche Stellen ihre Daten noch nicht geliefert haben?

20. Feb 6, 2021, 12:04:27 PM, Andreas Riekeberg (Bürger*in):

Punkt 4: ÄNDERUNG: Fachkonferenz wurde vom BaSE eingeleitet, obwohl Datentransparenz fehlte und damit weder ein wissenschaftsbasiertes noch ein partizipatives Verfahren möglich ist!

21. Feb 6, 2021, 12:07:01 PM, Burkhard Petersen (Vertreter*in gesellschaftlicher Organisation):

Ich habe Verlinden und Brunsmeier so verstanden: es muss einen wissenschaftlichen Diskurs über Zwischenergebnisse und Ergebnisse geben und ein Übersetzung/Vermittlung für das gemeine / interessierte Volk

22. Feb 6, 2021, 12:09:33 PM, Detlef Bräuer (Bürger*in):

Wieso wird das Datenformat für die liefernden Stellen nicht hart vorgegeben, wie dies in anderen Bereichen, z.B. bei steuerlich relevanten Daten, gemacht wird.

23. Feb 6, 2021, 12:09:45 PM, Knut Behrends (Bürger*in):

Sind die die Geodaten über die Landesgrenzen hinweg homogenisiert? Benutzen alle Landesämter die gleichen Grenzen (an der Erdoberfläche), Mächtigkeiten und Begriffe für die geologischen Einheiten. Welche Landesämter sind moderner, höher auflösend, weniger "schwärzend"... als andere?

II. Welche Frage oder welches Thema möchten Sie in der Arbeitsgruppe besprechen?

19 Beiträge

1. Feb 6, 2021, 11:01:31 AM,

Wird der Austausch zwischen BGE und Landesämtern protokolliert und damit transparent gemacht?

2. Feb 6, 2021, 11:01:32 AM,

Vermittlung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit; bessere technische Kommunikation dieser Konferenzen!

3. Feb 6, 2021, 11:01:41 AM,

Didaktische Vermittlung der geologischen Bedingungen

4. Feb 6, 2021, 11:02:08 AM,

Warum wurde entschieden, dass ein teilweise geschwärtzter Zwischenbericht "fertig" ist?

5. Feb 6, 2021, 11:02:28 AM,

Warum werden die offensichtlichen Probleme und Verzögerungen nicht zum Anlass genommen, um den Gesamtprozess zeitlich zu entzerren?

Stimmt es, dass teilweise Daten nicht korrekt übernommen wurden? (Kritik aus Bayern..)

6. Feb 6, 2021, 11:03:03 AM,

Wie können die Kreisverwaltungen sich an dem Prozess beteiligen? (Was wird erwartet?)

7. Feb 6, 2021, 11:04:03 AM ,

Wie geht die BGE mit den Stellungnahmen der Länder und andere Stellungnahmen um?

8. Feb 6, 2021, 11:04:07 AM,

Wie kann gewährleistet werden, dass ein möglichst breites geowissenschaftliches Wissen, z.B. bei der Bewertung der vorhandenen geologischen Modelle, im Verfahren zum Tragen kommt (Schwarmintelligenz)?

9. Feb 6, 2021, 11:04:11 AM,

Warum werden zum download nur gewisse Shapefiles bereitgestellt (nur Teilgebiete), nicht aber erweiterte Daten zum Ausschluss (z.B. Störungszonen)?

10. Feb 6, 2021, 11:04:21 AM,

Bis wann wird die "Vollzuglücke" des Geologiedatengesetzes voraussichtlich geschlossen sein?

11. Feb 6, 2021, 11:04:40 AM,

Welche Daten werden nicht veröffentlicht?

12. Feb 6, 2021, 11:04:50 AM,

Inwiefern wird mit der von der Sachverständigengruppe abgegebenen Bewertungen umgegangen und gibt es eine Möglichkeit diese zu diskutieren?

13. Feb 6, 2021, 11:04:53 AM,

Bis jetzt ist so gut wie keine geologische Darstellung der Teilgebiete sichtbar. Wann geschieht das?

14. Feb 6, 2021, 11:05:06 AM,

Wie interpretieren Sie ggfs. Inhomogenitäten in 3D-Modellen an Ländergrenzen?

15. Feb 6, 2021, 11:05:17 AM ,

Warum stoppt Mensch den Prozess jetzt nicht und lässt der BGE die Daten einarbeiten, die erst noch entschwärzt werden?

16. Feb 6, 2021, 11:05:30 AM ,

Genauigkeit der erzielten Zwischenergebnisse- hat auch etwas mit Zeitdruck zu tun

17. Feb 6, 2021, 11:05:31 AM ,

Führt Start auf stark unvollständiger Datengrundlage zu irreversibel fehlerhafter Entscheidungsbasis?

18. Feb 6, 2021, 11:05:35 AM

Ist eine Revision des Teilgebieteberichtes geplant und wann kommt diese?

19. Feb 6, 2021, 11:05:46 AM

Wie kann die Transparenz und Partizipation angesichts des hohen Zeitdrucks gewährleistet werden?

III. Welche Fragen und Themen sollten weiter diskutiert werden?

27 Beiträge

1. Feb 6, 2021, 12:10:03 PM,

Warum werden zum download nur gewisse Shapefiles bereitgestellt (nur Teilgebiete), nicht aber erweiterte Daten zum Ausschluss (z.B. Störungszonen)?

2. Feb 6, 2021, 12:10:13 PM,

Wann werden die noch nicht veröffentlichten Daten online "gestellt" bzw. veröffentlicht?

3. Feb 6, 2021, 12:10:33 PM,

Alle beteiligten Organisationen (BASE, BGE, NBG etc.) sollen den Gesetzgeber auffordern, den Zeitplan zu überarbeiten (sprich zu verlangsamen) wegen der mangelnden Transparenz der Datenlage

4. Feb 6, 2021, 12:10:34 PM ,

Es wurde auf die Fragen in den Arbeitsgruppen nicht eingegangen!

5. Feb 6, 2021, 12:10:37 PM,

Die Datengrundlage sollte für Alle Personen verständlich und nachvollziehbar sein

6. Feb 6, 2021, 12:10:55 PM ,

Datenraum: Datenaufbereitung, Homogenisierung, Kommunikation

7. Feb 6, 2021, 12:10:57 PM ,

Die Intensität der vielen bedeutsamen Kritikpunkte in der Gruppe kommt im Ergebnis nicht angemessen zum Ausdruck

8. Feb 6, 2021, 12:10:58 PM ,

Kann auf fehlender Basis überhaupt ein partizipativer und wissenschaftsbasierter Prozess gewährleistet werden?

9. Feb 6, 2021, 12:11:03 PM,

Welche Daten fehlen noch für die Öffentlichkeit - genau benennen

10. Feb 6, 2021, 12:11:19 PM

Wie werden Zivilgesellschaft und Kommunen ermöglicht, "auf Augenhöhe" mit den Daten umzugehen, die Grundlage für den Zwischenbericht waren?

11. Feb 6, 2021, 12:11:33 PM ,

Warum beschreibt die BGE nicht, welche Fachdaten zur Identifikation des Teilgebietes verwendet wurden und warum möglicherweise entscheidungsrelevante Daten, die der BGE vorliegen, nicht berücksichtigt werden?

12. Feb 6, 2021, 12:11:50 PM ,

Warum macht das BASE Zeitdruck durch Veröffentlichung des Zwischenberichtes ohne veröffentlichte Datenbasis?

13. Feb 6, 2021, 12:11:52 PM ,

Welchen Sinn macht eine Fachkonferenz zum jetzigen Zeitpunkt, wenn die öffentlich verfügbare Datengrundlage unvollständig ist? Wäre eine zeitliche Verschiebung dann nicht sinnvoller? Oder ist die angebliche Transparenz nicht wirklich gewünscht und das formelle Beteiligungsverfahren nur als Feigenblatt gedacht?

14. Feb 6, 2021, 12:11:54 PM,

Fragen aus der Kleingruppenarbeit (Gruppe E1) sind nicht in den Bericht aufgeführt und konnten nicht alle im Plenum besprochen werden

15. Feb 6, 2021, 12:11:58 PM,

Nicht veröffentlichte Daten räumlich Gebieten zurordnen.

16. Feb 6, 2021, 12:12:27 PM ,

Gibt es auch detaillierte Informationen für die Teilgebiete 9 und 13 in Bayern?

17. Feb 6, 2021, 12:13:10 PM ,

1. Form der Darstellung: Wie kann ich als Geologe andere zu einer Beteiligung anregen, wenn ich nur mangelhafte/keine ausreichenden Daten zur Verfügung habe?
2. Was mache ich, wenn die Daten dann vorliegen, ich aber aus meiner Berufserfahrung eine alternative Interpretation sehe, und die auch gut begründen kann?

18. Feb 6, 2021, 12:13:22 PM,

Wer bewertet und interpretiert die Daten abschließend, wird das Gremium öffentlich bekanntgegeben?

19. Feb 6, 2021, 12:13:27 PM

Kritisiert wurde vielfach die unzureichende Datenübermittlung von den staatlichen geologischen Diensten der Länder an die BGE. Aber in umgekehrter Richtung folgende Frage: Wurden und werden auch alle übermittelten Daten von der BGE genutzt und in die Ergebnisfindung einbezogen? Erste Auswertungen des Zwischenberichtes lassen daran Zweifel aufkommen.

20. Feb 6, 2021, 12:14:08 PM ,

Welches sind die konkreten Probleme bei der Veröffentlichung der Daten? D. h. auf welchen konkreten Interessen und Gründen basieren die Gesetze . . . oder auch nicht?

21. Feb 6, 2021, 12:14:22 PM,

Sind die Geodaten über die Bundes-Landesgrenzen hinweg hinreichend homogenisiert? Benutzen alle Landesämter die gleichen Grenzen (an der Erdoberfläche), Mächtigkeiten und Begriffe für die geologischen Einheiten. Welche Daten von welchen Landesämtern (Bergamt/geol.. Landesämtern) sind höher auflösend, moderner, vollständiger, "weniger schwärzend" als andere? Wo liegt der größte Homogenisierungsbedarf? Gibt es evtl. noch internationalen Homogenisierungsbedarf (z.B. für bestimmte Kristallin-Gesteinsformationen im raum Ostbayern/Tschechien.)

22. Feb 6, 2021, 12:16:18 PM,

Wie wird mit der Bewertung der Sachverständigen im Prozess umgegangen?

23. Feb 6, 2021, 12:16:56 PM ,

Datengrundlage ändert sich z.B. durch Rücklauf der Stellungnahmen der geologischen Landesdienste. Daraus ergeben sich vermutlich auch neue Abgrenzungen der TG. Eigentlich müsste es dann einen neuen Bericht TG geben der zur Diskussion gestellt wird.

24. Feb 6, 2021, 12:18:38 PM ,

Werden die Daten standardisiert und dokumentiert gespeichert und einer Stelle wie dem Bundesarchiv zur Verfügung gestellt, um zukünftigen Generationen die Auswertung mit neuen Verfahren zu ermöglichen?

25. Feb 6, 2021, 12:20:12 PM ,

Wie weit zurück in die Vergangenheit geht die Datenerfassung? Zum Beispiel gab es viele Erkundungs-Tiefbohrungen auf dem Gebiet der ehem. DDR, oft aus den 60er Jahren. Wie vollständig wurden diese Daten überhaupt erfasst, welche sind bekannt, sind digitalisiert

(wurden aber noch nicht übergeben). Inwiefern sind historische Bohrungsdaten privater Firmen und Konzerne aus Westdeutschland die z.T. nicht mehr existieren (z.T. PreussAG,)

26. Feb 6, 2021, 12:21:17 PM,

1) Transparenz nicht nur für Laien, sondern insb. auch für interessierte Wissenschaftler*innen

2) Wie stellt das BGE fest, dass ein "öffentliches Interesse" an Daten besteht, so dass erreicht werden kann, dass sie veröffentlicht werden müssen? Können Bürger*innen so ein "öffentliches Interesse" bekunden?

3) An wen können sich Bürger bzw. Wissenschaftlerinnen mit ihren Fragen zu den geologischen Daten wenden? Kann man "einfach so" das NBG fragen? Nach welchen Kriterien wählt das NBG Fragen aus, um sie zu beantworten?

4) (Frage aus der Kleingruppe) Wie können oder sollen sich lokale Kreisverwaltungen an den Prozess beteiligen? Welche Möglichkeiten haben sie, den Prozess weiter zu verfolgen und zu begleiten? Was wird von ihnen erwartet, was kommt auf sie zu, wenn sich die Suche weiter eingrenzt?

4) (Feedback zur Organisation) Der Austausch in der Kleingruppe war interessant, allerdings war die Kleingruppe sehr, sehr klein mit nur 3 Teilnehmerinnen! Schade, dass die Frage, die wir überlegt hatten nicht weiter zur Sprache kam sondern nur schriftlich dargestellt wurde. Es ist wenig direkter Austausch in den Arbeitsgruppen möglich, evtl. könnten sich Sachverständige in der "Kaffeepause" in bestimmten Räumen aufhalten, auf dass man sie dort direkt ansprechen kann? Einen Redebeitrag anzumelden, ist für Teilnehmer*innen, die in das Thema nicht tiefer eingelesen sind, evtl. eine große Hürde. Vielen Dank für die Moderation, die auch kritische Stimmen zu Wort kommen ließ!

27. Feb 6, 2021, 12:23:22 PM,

Die Urheber des Zeitdrucks sollen persönlich sichtbar in die Verantwortung treten für die unvollständige und dadurch irreführende Arbeitsgrundlage, auf der sehr viele professionelle und ehrenamtliche Engagierte für Verständigung arbeiten. Die Anonymität versteckter Machtausübung bewirkt Mißtrauen zwischen allen Ebenen. Demokratie darf dies nicht akzeptieren.

Dokumentation der Änderungen

| Datum | Änderung |
|--------------|---|
| 17.02.2021 | Wortprotokoll ergänzt |
| 26.02.2021 | Textbeiträge ergänzt Inhaltsangabe mit Seitenzahlen aktualisiert |